Heft Nummer 80
20. Jahrgang
Einzelpreis 5,-

Mehr Demokratie e.V.

4/08
Okt. - Dez. 2008

mehr demokratie

! Zeitschrift für Direkte Demokratie

Hamburg! Du hast es geschafft!

Inhalt

Ziele

4 Zeit für Volksentscheid
5 Der neue „Heußner / Jung“ ist da
6 Ein demokratisches Lebensgefühl

Bundesländer

8 Der Thüringen-Krimi
10 Gratuliere Hamburg!
13 Telegramm aus den Landesverbänden

Europa

14 Luton:
Diese nationalistischen EU-Kritiker über 60?
15 Die European Referendum Campaign
in Tschechien

International

17 Eine Idee geht um die Welt
18 Kalaallit Nunaat Taasisitsinerup
Unabhängigkeitsreferendum in Grönland
21 Die Welt trifft sich...

Verschiedenes

22 Menschenrecht Demokratie
23 Wahlcomputer vor Gericht

Kontrovers

24 Aktiv werden für Volksentscheide
25 Antwort: Nein zur Kandidatur

MD Intern

26 Bericht von der Bundesmitgliederversammlung
27 Ankündigung der nächsten
Bundesmitgliederversammlung

OMNIBUS für direkte Demokratie

28 Der Omnibus in Berlin
29 Die Aktion Volksabstimmung in Hamburg

Wissenschaft

30 Deutschland ohne Volksentscheid

8 Claudine Nierth:
Lebensgefühl Demokratie

12 Hamburg: Verbindliche
Volksentscheide

20 Volksabstimmung
in Grönland

Liebe Leserinnen und Leser,

ich bin die neue Redakteurin der ZfDD und möchte ein Heft für Sie machen, in dem Sie gerne lesen. Es geht also um Gehalt, aber eben auch um Unterhaltung - und um aktuelles Geschehen.

Die weltweite Finanzkrise betrifft uns alle. Auf lange Sicht bleibt niemand von ihren Auswirkungen verschont. Aber was hat eine Weltwirtschaft, die weiche Knie bekommt, mit Mehr Demokratie zu tun? Ist unser Kampf für Volksgesetzgebung überhaupt relevant für eine globale Krise?

Ich meine schon. Denn direkte Demokratie ermöglicht es, politische Prozesse durch Abstimmungen unmittelbar zu beeinflussen. So können wir, die Bürger, einen politischen Rahmen schaffen, in dem sich Dinge bewegen.

Und eben um diesen politischen Rahmen geht es. Die Finanzkrise ist nicht nur eine Krise der Wirtschaft, sie ist in erster Linie eine Krise der Politik. Es ist eben die Politik, die es versäumt hat, den globalen Finanzmärkten einen Rahmen zu setzen. Alle hochspekulativen Finanzinstrumente waren von den Bankenaufsichten genehmigt worden. Zusätzlich verhielten sich allein 700 Kämmerer von Gemeinden wie Investmentbanker, verleasten rentable Betriebe, wetteten auf schwankende Zinsen.

Und hier kommen wir ins Spiel. Es gab schon lange vor dem akuten Ausbrechen der Krise Warnungen verschiedenster Fachleute. Hätten diese Fachleute - als Bürger die sie ja sind - das Recht gehabt, Volksbegehren auf Bundesebene zu starten, hätte man vielleicht einiges abwenden können.

Denn direkte Demokratie verhilft den Bürgern dazu, Politik im eigenen Interesse zu beeinflussen. Und wessen Interesse ist es schon, durch laxe politische Rahmenbedingungen das Risiko einer globalen Finanzkrise in Kauf zu nehmen? Sicher nicht das der Bürger.

Wir machen uns für mehr direkte Demokratie stark. Im kommenden Jahr, zur Bundestagswahl 2009, starten wir eine große Kampagne. Ziel ist die Einführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene.

Direkte Demokratie bedeutet für mich Handlungsspielraum und Mitbestimmung. Sie ist eine Selbstverständlichkeit. Lassen Sie uns also gemeinsam den Stein ins Rollen bringen, der diese Selbstverständlichkeit Realität werden lässt.

Herzliche Grüße und viel Spaß beim Lesen!

Lynn Gogolin

Impressum

Herausgeber:
Mehr Demokratie e.V.
Jägerwirtstraße 3
81373 München
tel.: 089-821 17 74
fax: 089-821 17 76
email: info@mehr-demokratie.de

Verlag:
Demokratiebedarf e.V., Jägerwirtstraße 3, 81373 München

Redaktion:
Lynn Gogolin

Redaktionsanschrift:
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
tel.: 030-420 823 70
fax: 030-420 823 80
email:
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement:
Jährlich Euro 18,- für vier Ausgaben per annum. Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage:
5.200 Exemplare

Anzeigen:
Preisliste Nr.4 vom 1.1.2002

Druck:
100% Recyclingpapier

Konto:
Mehr Demokratie,
BfS München
Kto-Nr. 8858105,
BLZ 70020500

Kleingedrucktes:
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss:
Für Heft 1/2009: 31.01.2009

Bildnachweis:
Soweit nicht anders angegeben stammen alle Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

Zeit für Volksentscheid

60 Jahre Grundgesetz: das uneingelöste Versprechen

Von Roman Huber, München

Seit 60 Jahren steht im Grundgesetz Art. 20(2): „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt." Wohlgemerkt, es heißt „alle" Staatsgewalt geht vom Volke aus, nicht nur ein Teil oder nur zu bestimmter Zeit. Wir sind also der Souverän! Und üben wir diese Staatsgewalt nun aus? In Wahlen ja, aber nicht in Abstimmungen. Es wird Zeit, dass dies nun endlich möglich wird. Und zwar auf Bundesebene.

Die Mehrheit der Verfassungsjuristen vertritt die Ansicht, dass für die Einführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene das Grundgesetz ergänzt werden muss. Das ist auch sinnvoll, denn in einer Verfassung sollten alle grundlegenden Spielregeln für das Zusammenleben definiert sein. Das bedeutet, wir brauchen eine 2/3-Mehrheit im Bundestag für Volksentscheide. Mittlerweile sprechen sich alle Parteien im Grundsatz dafür aus – bis auf eine Ausnahme: die CDU/CSU. Und man muss kein Prophet sein, um für die nächste Wahl vorherzusagen, dass die Union über 33% erreichen wird. Wir müssen also die Abgeordneten der Union ins Boot holen.

Unsere Strategie für das nächste Jahr:
Damit in der nächsten Legislaturperiode überhaupt etwas geschieht, muss unser Vorhaben unmittelbar nach der Bundestagswahl in den Koalitionsverhandlungen festgehalten werden. Unsere primären Ziel sind also:

a) Wir brauchen eine belastbare Aussage zum bundesweiten Volksentscheid im Koalitionsvertrag.
b) Und wir nutzen die Kampagne, um zu wachsen: Konkret wollen wir 20.000 neue Interessenten gewinnen. Das sind doppelt so viele wie im Jahr 2008.

So erreichen wir diese Ziele:

- Wir werden Druck vor allem auf die Politiker der Union ausüben und unsere Kontakte zu den Politikern anderer Parteien stärken.
- Wir schaffen Öffentlichkeit und Bewusstsein in der Bevölkerung für unser Thema.
- Wir räumen (historische) Vorbehalte gegenüber direkter Demokratie aus.
- Wir gewinnen die Presse, vor allem die Leitmedien, für unser Anliegen.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für unsere Kampagne schon auf Hochtouren. Sie besteht aus vier wesentlichen Bausteinen:

1. In Veranstaltungen rund um den sechzigsten Geburtstag des Grundgesetzes am 23. Mai 2009 fordern wir, dass das uneingelöste Versprechen des Grundgesetzes verwirklicht wird: die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden.
2. Unmittelbar danach werden wir am Tag der Europawahl Anfang Juni 2009 in einer selbst organisierten Volksabstimmung in Weissach im Tal nahe bei Stuttgart exemplarisch zeigen, wie der Volksentscheid selbst und die Meinungsbildung davor funktionieren.
3. Vor der Bundestagswahl im September 2009 werden wir mit einer breit angelegten Flugblattaktion die Bürgerinnen und Bürger informieren, welcher der Kandidaten sich für und welcher sich gegen die Volksabstimmung einsetzt.
4. Nach der Wahl werden wir uns bei den Koalitionsverhandlungen einschalten und mithelfen, das Thema substanziell zu verankern.

In der nächsten Zeitschrift erfahren Sie, wie die Kampagne genau ablaufen wird!

Was können wir bis dahin jetzt schon tun?
Rund um den 23. Mai 2009 finden viele Veranstaltungen zum Thema 60 Jahre Grundgesetz statt. Zu all diesen Terminen sollten wir präsent sein, mit Vorträgen, Infoständen und Flugblättern. Wir kommen auch gerne mit unserem Demokratiemobil und unserem 7 Meter hohen Grundgesetz für Veranstaltungen und Vorträge in Ihre Stadt. Die Programme dafür werden noch in diesem Jahr gemacht.

Hilfe oder Anregungen dazu erhalten Sie von Daniela Beer. Tel.: 089-8211774
daniela.beer@mehr-demokratie.de

Natürlich können Sie mit der Aktion Volksabstimmung jetzt schon an Ihre Abgeordneten herantreten und sie auf die Einführung von Volksbegehren ansprechen.

Vorgedruckte Karten und Unterstützung bei der Argumentation erhalten Sie von Anne Dänner. Tel.: 030-42082370
presse@mehr-demokratie.de

Noch kein Weihnachtsgeschenk?

Der neue "Heußner / Jung" ist da!

Von Claudine Nierth, Hamburg

Heußner, Hermann K./Jung, Otmar (Hrsg.): Mehr direkte Demokratie wagen. 2., völlig überarbeitete Auflage, München 2008, 477 Seiten.

Mitte Dezember kommt die zweite, völlig überarbeitete Auflage des Standardwerkes „Mehr direkte Demokratie wagen" heraus. Otmar Jung – der führende Kenner direkter Demokratie in Deutschland – und Hermann K. Heußner – der deutsche Experte über Volksabstimmungen in den USA – sind wieder die Herausgeber. Nach fast zehn Jahren war eine neue Auflage fällig.

Die erste Auflage des Buches (1999) hat sich als eines der wichtigsten wissenschaftlichen Standardwerke zur direkten Demokratie etabliert. Keine Literaturliste einschlägiger Seminare an den Universitäten, die den „Heußner/Jung" nicht enthielte. Zudem ist es Hauptbasislektüre und „erster Einstieg" für alle geworden, die sich über direkte Demokratie informieren wollen. Kein Wunder, dass es die erste Auflage auf mehrere Tausend Exemplare gebracht hat.

Das Buch beantwortet klassische Fragen der direkten Demokratie in Deutschland: Warum sieht das Grundgesetz weder Volksbegehren noch Volksentscheid vor? Was ist mit den negativen „Weimarer Erfahrungen"? Warum gibt es direkte Demokratie so ausgeprägt in der Schweiz und in den US-Bundesstaaten? Die Beiträge über die USA und die Schweiz sind wahre Fundgruben, man sieht, was die BürgerInnen alles bewegen können, wenn man sie nur lässt. Insbesondere werden alle Standardargumente, die man in jeder Diskussion von Gegnern direkter Demokratie immer wieder zu hören bekommt, auseinander genommen und widerlegt.

In der jetzigen Ausgabe werden alle wichtigen Fragen und Themen zur direkten Demokratie umfassend und topp aktuell behandelt. Es ist übersichtlich aufgebaut und gut zu lesen. Fast alles, was Rang und Namen hat, ist vertreten. Neben den Herausgebern selbst seien u.a. Hans Herbert von Arnim, Prof. Lars Feld und Prof. Gebhard Kirchgässner, führende Wirtschaftswissenschaftler von den Universitäten Heidelberg bzw.. St. Gallen, die Staatsrechtslehrer Prof. Christoph Degenhart (Leipzig) und Fabian Wittreck (Münster) sowie die Politikwissenschaftlerin Prof. Birgit Sauer (Wien) erwähnt, die einen Beitrag über „Direkte Demokratie und feministische Demokratietheorien" beigesteuert hat. Insgesamt schreiben 33 AutorInnen, die auf ganz unterschiedlichen Wegen zur direkten Demokratie gekommen sind. Am Ende eines jeden Beitrages gibt es nützliche Literaturhinweise, mit denen man das Thema weiter vertiefen kann.

Die zunehmende Praxis der Volksbegehren und Volksentscheide in deutschen Bundesländern findet sich in einem ausführlichen Überblicksbeitrag, der auch eine Aufstellung aller Volksentscheide seit 1945 enthält. Insgesamt bietet das Buch dem Leser Erfahrungsberichte, Analysen und rechtlichen Grundlagen. Sehr hilfreich ist auch ein Leitfaden, wie Menschen vor Ort Bürgerbegehren am Besten nutzen können. Das Buch schließt mit einem Abriss über die Versuche der Einführung bundesweiter Volksentscheide und der Darstellung des Gesetzentwurfes von Mehr Demokratie, der zeigt, wie Volksgesetzgebung auf Bundesebene funktionieren kann.

Das Buch kann bei Mehr Demokratie mit dem beiliegenden Formular für 34,90 Euro bestellt werden. Die ersten 20 Käufer sparen nochmal 20 Prozent! Telefonbestellung: 089-821 17 74.

Ein demokratisches Lebensgefühl

Kann man das beschreiben?

Von Claudine Nierth, Hamburg

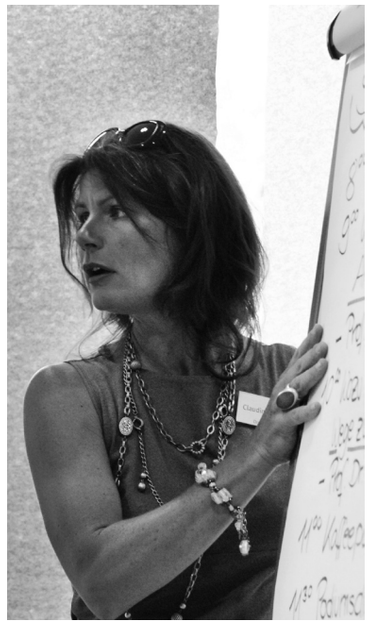

Claudine Nierth, Vorstandssprecherin von Mehr Demokratie, bei einem Vortrag auf der Jahrestagung im Juni 2008 in Kassel.

In den letzten hundert Jahren haben wir vier verschiedene politische Systeme erlebt. Vom Kaiserreich über die Weimarer Republik, das dritte Reich, die BRD und DDR bis zum heutigen Deutschland, haben wir uns, und hat sich die Gesellschaft, in unterschiedlichen Herrschaftsstrukturen definiert und erlebt.

Mit jedem politischen System verband sich ein völlig anderes Lebensgefühl. Deshalb sind historische Romane so interessant, wenn sie das vermitteln können – das Lebensgefühl einer Zeitepoche. Wie hätte ich mich als Frau in Zeiten Friedrich Wilhelm des Großen erlebt im Gegensatz zum dritten Reich oder zu heute? Was wären damals meine Rollen und Aufgaben gewesen? Welche demokratischen Möglichkeiten hätte ich damals im Gegensatz zu heute gehabt? Wer hätte damals mein Leben bestimmt, wer bestimmt es heute? Wie hat sich das Gemeinwohl erlebt und definiert?

Im Kaiserreich hätte ich mich wohl preußisch situiert hinter die Meinung des Mannes gestellt und Unterordnung für meine Pflicht gehalten - oder wäre Rosa Luxemburgs beste Freundin geworden, hätte alles in Frage gestellt. In der Weimarer Republik hätte ich als ordentliches Parteimitglied alle Begeisterung dem Parlamentarismus geschenkt. Im dritten Reich wäre ich entweder in den Widerstand untergetaucht oder hätte voller Inbrunst dem Vaterland sieben Söhne geboren. Und zu Zeiten eines geteilten Deutschlands hätte ich den dritten Weg gesucht.

Und heute? Welche Sehnsucht, welches Lebensgefühl treibt uns zur Forderung nach Mehr Demokratie? Welches Verständnis lässt in uns das Bedürfnis nach Weiterentwicklung der demokratischen Verhältnisse wachsen?

Es ist ein tiefes, nach Freiheit strebendes Selbstbewusstsein. Ein Selbstbewusstsein, die Dinge verändern zu können. Ein Gefühl, das eigene Handeln in einem Verhältnis zur Gesamtentwicklung zu erleben und aktiv beeinflussen zu können. Es ist ein Empfinden jenseits jeglichen Ohnmachtgefühls, von der Welt erdrückt zu werden und nichts tun zu können, sondern ein Erleben, als Einzelner die große Welt bewegen zu können. Das Gefühl einer Selbstbestimmtheit, die Berge versetzen kann. Mut!

Zu sehen, welche Möglichkeiten, welche Fähigkeiten jeder Mensch so mitbringt, was jeder Einzelne an Neuem in die Welt hineinträgt, ist doch

das Interessante in einer Gemeinschaft. Wenn man genau hinschaut auch das Überraschendste. Und dann ein Gesellschaftsgefüge zu bilden, in dem es möglich ist, jedem das gleiche Recht zuzugestehen, seine Impulse, Erneuerungen und Veränderungswünsche für alle einbringen zu können, ist wirklich beglückend!

Das ist für mich der beflügelnde Kern der direkten Demokratie, dass sie eine politische Voraussetzung schafft, die es jedem Mitglied in der Gesellschaft ermöglicht, verändernd, beeinflussend einzugreifen und zum Gemeinwohl aller beizutragen. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, Initiativ zu werden, einen Stein ins Rollen zu bringen, Dinge in die Hand zu nehmen, sein Handeln sinnvoll in Bezug zum Ganzen zu setzen.

Für neue Ideen, Lösungsvorschläge und Visionen muss nicht erst die berufliche Laufbahn aufgegeben werden, um sich dann in einer Partei hochzuarbeiten, in der Hoffnung irgendwann an eine mächtige Position zu gelangen von der aus dann nur noch der Kompromiss eines Kompromisses des eigenen ursprünglichen Ziels übrig bleibt. Nein, die dreistufige Volksgesetzgebung bietet hier einen überschaubaren Weg von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid. Jeder kann einen Keim ergreifen, einpflanzen und Wurzeln schlagen lassen bis der Baum Früchte für alle trägt. Es ist die größtmögliche Freiheit die eine Gemeinschaft einem Einzelnen zugestehen kann: sein Initiativrecht! Das ist demokratisches Lebensgefühl!

Vor allem dann zu erfahren, dass der eigene Ansatz sich mit dem Einsatz anderer verbindet und sich im Ziel gemeinsam als Gemeinschaft wieder findet, ist überwältigend!

Wenn wir auf die jüngsten Entwicklungen in Hamburg schauen, haben wir hier ein sehr konkretes, anschauliches Beispiel dafür. Noch vor zwölf Jahren war es unser Kollege Michael Efler, der Initiative in Hamburg ergriff, dort die Volksgesetzgebung zu verbessern. Damals war er buchstäblich alleine! Nur überzeugt von der Möglichkeit einer anderen demokratischen Struktur in Hamburg fing er an. Es kamen Manfred Brandt, Angelika Gardiner und eine weitere Handvoll Menschen dazu, dann der erste Bündnispartner, der zweite und dritte. Im gemeinsamen Gesetzentwurf fand man sich zusammen und brachte das erste Volksbegehren auf den Weg.

Es folgten Jahre der Veränderung und Auseinandersetzung, es taten sich scheinbar unüberbrückbare Gräben, unüberwindbare Hürden im Kampf mit den regierenden „Mächtigeren“ auf. Doch der lange Atem hat sich gelohnt. Am Ende war es nicht mehr der Verdienst der Einzelnen, die den Ursprungsimpuls hatten, sondern das Werk vieler tatkräftiger Mitstreiter, die das Ruder unter vollem Einsatz ihrer Person führten. Begonnen hat es im demokratischen Selbstverständnis von Einzelnen, gesiegt hat die Mehrheit im Wunsch nach einer selbstbestimmten Gesellschaft. Gesiegt hat ein demokratisches Lebensgefühl!

Claudine Nierth und Gerald Häfner, beide Vorstandssprecher von Mehr Demokratie

Der Thüringen-Krimi

CDU hebelt erfolgreiches Volksbegehren aus

Ralf-uwe Beck im Gespräch mit Lynn Gogolin

Lieber Ralf-Uwe Beck, was ist los in Thüringen?
Ich fange mal von vorne an: In Thüringen gab es schon Bürgerbegehren, da haben die Bayern noch davon geträumt. Bis heute aber gab es in der Alpenrepublik 1.750 Bürgerbegehren, im grünen Herzen Deutschlands gerade mal 69. Thüringen ist das Schlusslicht unter den Bundesländern. Grund genug, dem Parlament eine Reform vorzuschlagen. Das war 2005. Der Gesetzentwurf, den die Oppositionsfraktionen von SPD und LINKE gemeinsam mit dem Thüringer Mehr Demokratie-Bündnis ausgearbeitet hatten, wurde von der CDU in Bausch und Bogen abgelehnt.

Die CDU hatte also kein Interesse an einer Reform?
Ganz und gar nicht. Deshalb ist das Bündnis in ein Volksbegehren gestartet. Von März bis Juli dieses Jahres haben innerhalb der vier Sammlungsmonate 250.982 Menschen ein Änderungsgesetz zur Kommunalordnung unterschrieben. Inhalt: Faire Bürgerbegehren nach bayrischem Vorbild. Anfang Oktober wurde das Volksbegehren offiziell für „zustande gekommen“ erklärt. Am 14. November wurde es in erster Lesung im Landtag behandelt. Lehnt er ab kommt es zum Volksentscheid. Das Verfahren kennen wir.

Was also macht die Sache zum Krimi?
Tja, in Thüringen gehen die Uhren anders: Während der Unterschriftensammlung nämlich hat die CDU sich bekehrt und einen eigenen Gesetzentwurf geschrieben. Inhalt: Reform der Bürgerbegehren.

Jetzt ist die CDU also doch für eine Reform? Entspricht denn der Vorschlag der CDU dem Volksbegehren?
Nein. Der Unterschied zum Volksbegehren ist fundamental: Die freie Unterschriftensammlung soll abgeschafft und dafür die Amtseintragung eingeführt werden. Weltweit gibt es kein Land, in dem Bürger für eine Unterschrift unter ein Bürgerbegehren aufs Rathaus gezwungen werden.

Naja, Parteien dürfen ja so genannte Konkurrenzvorlagen erstellen, die eine Alternative zum Gesetzentwurf der Initiative bieten.
Ja, das ist nichts Außergewöhnliches. Dann können sich die Menschen beim Volksentscheid zwischen den zwei Alternativen entscheiden. Es handelt sich hier aber nicht um eine Konkurrenzvorlage. Denn die CDU hat ihren Gesetzentwurf im Oktober bereits beschlossen - vier Wochen bevor das Volksbegehren im Landtag angekommen ist. Und damit hat sie die Gesetzeslage geändert, auf die sich das Volksbegehren bezieht. Das ändert alles. Das ganze Volksbegehren war möglicherweise umsonst.

Wieso umsonst?
Zwar wird unser Gesetzentwurf im Parlament diskutiert. Aber wie dürfen wir uns die Diskussion vorstellen? Offen und intensiv – wie es ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Volkes verdient? Wie denn, wenn die CDU ihre Vorschläge bereits beschlossen hat.

Was macht ihr jetzt?
Wir werden wahrscheinlich vom Verfassungsgericht klären lassen, ob das Vorgehen der CDU zulässig ist.

Was bedeutet das Handeln der CDU für die direkte Demokratie?
Wenn eine Regierung bei einem laufenden Volksbegehren so mir nichts, dir nichts die Gesetzeslage ändert, auf die sich das Begehren bezieht, dann ist am Ende die direkte Demokratie auf Landesebene nicht mehr viel wert. Warum sollte jemand die Riesenarbeit eines Volksbegehrens angehen, wenn die Parlamentsmehrheit mit einem Federstrich das Verfahren unterhöhlen kann? Es entspricht nicht dem Geist der Verfassung. Es ist verfassungsrechtlich fragwürdig und verfassungspolitisch ein Amoklauf. Deshalb nennen wir das Vorgehen respekt- und anstandslos und sehen die Würde der Volksgesetzgebung verletzt, ebenso wie die Würde des Parlamentes selbst.

Wie wirkt sich so etwas auf die Einstellung der Menschen zur Politik aus?
Während der Unterschriftensammlung bekamen die 2.000 Aktiven - ja, so viele Menschen waren für das Volksbegehren unterwegs! – immer wieder die Standardsätze der Resignation zu hören: „Die da oben machen doch sowieso was sie wollen. Es hat doch alles keinen Zweck. Ich unterschreibe nichts mehr.“ Wir haben mit der Verfassung geantwortet und viele Menschen da-

von überzeugen können, dass die direkte Demokratie verlässlich geregelt und nicht anfällig für Politik-Spielchen ist. Was diese Menschen, die sich längst zurückgezogen hatten, jetzt erleben, kann ihr Vertrauen in die Demokratie nur noch weiter erschüttern, keinesfalls stärken. Das sind die „Kollateralschäden“ des CDU-Vorgehens.

Die CDU meint ja, der Beschluss sei notwendig gewesen, man habe nicht auf das Volksbegehren warten können, weil man nicht sicher sein könne, dass ein Volksentscheid Erfolg habe.
Das schlägt dem Fass der Verlogenheit den Boden aus. Das Mehr Demokratie-Bündnis hat drei Jahre lang auf die CDU eingeredet und für eine Reform der Bürgerbegehren geworben. Außer an peinlichen Äußerungen aus dem Neandertal der Diskussion hat die CDU keine Beiträge zur Sachdebatte geliefert. Sie hat sich nicht einen Schritt bewegt. Wie gesagt, das vom Mehr Demokratie-Bündnis gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen ausgearbeitete Gesetz für faire Bürgerbegehren wurde von der CDU im Dezember 2006 schlichtweg abgelehnt. Begründung: kein Reformbedarf. Daraufhin blieb uns nichts anderes übrig, als ein Volksbegehren zu starten. Und jetzt hat es die CDU plötzlich so eilig, dass sie nicht einmal vier Wochen warten konnte, bis der Gesetzentwurf des Volksbegehrens auf der Tagesordnung des Landtags steht.

Eine weitere Behauptung der CDU ist, dass ihr Beschluss inhaltlich sogar weiter gehe als die vom Volksbegehren vorgeschlagenen Regeln.

Falsch und gelogen. Lediglich der Themenausschluss ist liberaler geregelt, als vom Volksbegehren vorgeschlagen. Die CDU hat die Hürden für Bürgerbegehren auf 5 bis 10 Prozent gesenkt. Bei uns heißt es: 7 Prozent, maximal 7.000 Unterschriften. Diese Deckelung greift nur für Erfurt und bedeutet ein Quorum von 4,2 Prozent. Real haben drei große Kommunen (Gera, Weimar, Jena) mit dem CDU-Beschluss niedrigere Hürden als vom Volksbegehren vorgeschlagen, aber für 958 Kommunen sind die CDU-Hürden höher als die des Volksbegehrens. Die Sammlungsfrist für Bürgerbegehren hat die CDU nicht angetastet; es ist mit 8 Wochen die kürzeste in ganz Deutschland. Der entscheidende Unterschied zwischen der CDU und dem Volksbegehren ist aber, wie gesagt, die Amtseintragung. Sie entlarvt das wahre Gesicht des CDU-Beschlusses: tiefes Misstrauen gegenüber den Bürgern.

Ralf-Uwe Beck ist der Sprecher des Thüringer Mehr-Demokratie-Bündnisses.

Die Spirale aus den 250.982 Unterschriften für das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ im Erfurter Kaisersaal

Gratuliere Hamburg! Der lange Atem hat sich gelohnt

Von Angelika Gardiner, Hamburg

Unterschriften sammlen für das Volksbegehren „Rettet den Volksentscheid“ im Frühjahr 2007

Es gab weder Sekt noch Siegestaumel - am Ende waren alle Beteiligten einfach bloß erleichtert. Elf Jahre nach dem ersten Versuch von Mehr Demokratie, in Hamburg vernünftige Bedingungen für Volksabstimmungen einzuführen, hat es nun doch geklappt. Die Landesregierung wird Volksentscheide nicht mehr so leicht kassieren können wie in der Vergangenheit, außerdem wird das Verfahren fairer, soll heißen: planbarer und machbarer.

„Mit diesem Gesetz kann sich Hamburg in der Bundesrepublik sehen lassen“, sagte Frank Teichmüller, einer der drei Vertrauensleute der Initiative „Rettet den Volksentscheid“ auf der Pressekonferenz im Hamburger Rathaus. Endlich: Vorausgegangen waren jahrelange Scharmützel, Abstimmungen und Gerichtsurteile um niedrigere Hürden und um die politische Wirksamkeit von Volksentscheiden. Jetzt sind sowohl die Regierungskoalition (CDU und Grüne) als auch die Opposition aus SPD und Linken mit der neuen Lösung einverstanden, und das alles im schönsten Einklang mit dem riesigen Initiatorenbündnis aus über dreißig Organisationen, Bürgerinitiativen, Vereinen, Gewerkschaften (und natürlich Mehr Demokratie).

In Zukunft wird jede Hamburger Landesregierung Volksentscheide nur noch dann ändern können, wenn das Volk damit einverstanden ist. Ein vereinfachtes Verfahren, das 30.000 Hamburgerinnen und Hamburger (2,5% der Wahlberechtigten) beantragen können, macht’s möglich. Damit hat Hamburg als erstes Bundesland, in Anlehnung an Schweizer Verfahren, ein „fakultatives Referendum“ eingeführt. Volksentscheide sollen nur noch an Wahltagen stattfinden (ausgenommen Europawahlen) - es sei denn, eine Initiative wünscht sich ausdrücklich einen anderen Termin. Dann gilt ein Mindestquorum von 20 Prozent der Wahlberechtigten, an Wahltagen gibt es keine starren Hürden mehr.

Dieser Punkt birgt den einzigen massiven Schönheitsfehler des neu formulierten Verfassungsartikels. Die Initiative war davon ausgegangen, dass am Tag einer Bürgerschafts- oder Bundestagswahl genügend Menschen auch am gleichzeitig stattfindenden Volksentscheid teilnehmen, deshalb würde bei einfachen Gesetzen die einfache Mehrheit der Abstimmenden genügen und bei Verfassungsänderungen die Zweidrittel-Mehrheit. Das reichte der CDU nicht. Sie beharrte darauf, auch die Wahlbeteiligung bei der parallel

stattfindenden Wahl als Bezugsgröße heranzuziehen. Die Überlegung war: Wenn im Parlament Gesetze oder Verfassungsänderungen beschlossen werden, entspricht die Mehrheit der Abgeordneten einer bestimmten Anzahl an Wählerinnen und Wählern, die durch diese Abgeordneten repräsentiert sind. So viele sollen es dann auch mindestens bei Volksentscheiden sein. Alles klar? Wiederholte Hinweise gegen diese sperrige Regelung nützten nichts. Es wird so kommen, und schließlich sagten auch die Initiativenvertreter: In der Gesamtabwägung können wir damit leben.

Es bogen sich die Balken

Uff, war das ein langer Kampf. Zwar hatten noch 2001 alle Bürgerschaftsfraktionen einstimmig für Erleichterungen bei der Volksgesetzgebung gestimmt, aber was nützt das, wenn sich Parlamentsmehrheit und Regierung am Ende nicht an das Ergebnis einer Volksabstimmung halten? Die CDU, seit 2001 an der Macht, kassierte zwei Volksentscheide - erst den gegen einen Verkauf der städtischen Krankenhäuser und dann die Wahlrechtsreform. Sie wurde darin vom hanseatischen Verfassungsgericht sogar noch bestätigt. „Rettet den Volksentscheid“ hieß deshalb das Motto, nach dem daraufhin das Initiativenbündnis in der Verfassung festschreiben wollte, dass der Bürgerwille nicht einfach übergangen werden darf.

Erst schwieg die Regierungspartei ganz lange, dann schoss sie aus allen Rohren gegen den Volksentscheid. Auf düster-schwarzen Plakaten und in dem Infoheft, das alle Abstimmungsberechtigten vor dem Volksentscheid zugeschickt bekamen, wurde gelogen und mit falschen Zahlen jongliert, dass sich die sprichwörtlichen Balken bogen. Der Volksentscheid sei „brandgefährlich“ hieß es, Unterstützer seien einige wenige „Drahtzieher“, die jedes Gesetz blockieren könnten, und Hamburg würde in den Bankrott getrieben, wenn dieser Volksentscheid durchkäme.

Allen voran geiferte die „Bild“-Zeitung gegen das Vorhaben, in Hamburg endlich faire und verbindliche Volksentscheide einzuführen. Alt-Politiker wie Manfred Lahnstein (SPD) und pensionierte Juristen, die noch nie viel vom Volk hielten, wurden aus der Versenkung geholt, um Stimmung gegen die Abstimmung zu machen. Hinzu kam das Getrickse mit dem Termin: Der Volksentscheid musste an einem schlichten Sonntag im Oktober 2007 stattfinden, nachdem es dem Hamburger Senat gelungen war, die Fristen so auszulegen, dass der Tag der nächsten Bürgerschaftswahl knapp verfehlt wurde. Es kam, wie es kommen musste: Die Zustimmung der Teilnehmenden war hoch, doch es reichte nicht. Für die Verfassungsänderung hätten mindestens 50 Prozent aller Wahlberechtigten zustimmen müssen.

Wir holen uns unser Wahlrecht zurück!

Um den Blues nach der Niederlage zu bekämpfen, tat der Trägerkreis „Rettet den Volksentscheid“ das einzig Richtige: Er trat sofort wieder an. Schon im Januar 2008 lagen deutlich mehr als die Mindestzahl an Unterschriften für die neue Volksinitiative auf dem Tisch. Dann kam die Bürgerschaftswahl, die CDU verpasste die absolute Mehrheit und musste sich mit den Grünen arrangieren. In den Koalitionsverhandlungen verlangten die Grünen, dass Gespräche mit der Initiative stattfinden sollten. Die CDU, des Dauerkonflikts müde, willigte ein. In dem monatelangen zähen Ringen schien es manchmal weniger um die Sache als um Duftmarken und Gesichtswahrung zu gehen. Um auf der sicheren Seite zu sein, beantragte deshalb die Initiative die zweite Stufe, das Volksbegehren. Man wollte keine Fristen verpassen, falls die Gespräche scheiterten.

Nach der Einigung ist jetzt das Landesparlament am Zug. Da SPD und LINKE Zustimmung signalisiert haben, scheint die Zweidrittelmehrheit in der Bürgerschaft noch vor Weihnachten kein Problem zu sein. Jedoch: Wer kann heutzutage

Raffael Wilhelmi hilft beim Volksbegehren „Rettet den Volksentscheid“ im Frühjahr 2007.

vor einer Abstimmung wirklich sicher sein? Das ist auch der Grund, warum die Initiative das beantragte Volksbegehren zum Thema „Verbindlichkeit“ noch nicht zurückgezogen hat. Erst soll der geänderte Verfassungsartikel wirklich unter Dach und Fach sein.

Aber danach geht es gleich wieder los. „Wir haben endlich verbindliche Volksentscheide - nun holen wir uns unser Wahlrecht zurück!“ - ein Satz, der in Hamburg jetzt richtig zündet. Waren in letzter Zeit in der Hansestadt schon leichte Ermüdungserscheinungen in Sachen Volksgesetzgebung zu registrieren („die kippen das ja doch gleich wieder...“), so gibt der späte Erfolg von „Rettet den Volksentscheid“ vielen Bürgerinnen und Bürgern wieder Auftrieb. Vom 23.1. bis 13.2.2009 werden auf Hamburgs Straßen wieder drei Wochen lang Unterschriften gesammelt: für das Wahlrecht, das bereits 2004 per Volksentscheid durchgesetzt und noch vor der ersten Anwendung von der CDU verfälscht wurde. Wäre doch gelacht, wenn sich unser langer Atem nicht auch bei diesem Thema lohnen würde...

Angelika Gardiner ist Mitglied des Landesvorstandes in Hamburg.

Endspurt beim Volksentscheid “Hamburg stärkt den Volksentscheid - Mehr Demokratie” am 13.10.2007 auf der Moorweide in Hamburg

Aktionsurlauber bitte melden!

Unterschriften sammeln in der Hansestadt Hamburg, danach geselliges Beisammensein, Essen, Gespräche, feiern und kickern – es ist wieder so weit! Wir haben diesmal das Hostel Instant Sleep im Schanzenviertel angemietet. Der Hamburger Landesverband von Mehr Demokratie lädt alle auswärtigen Freunde und Freundinnen zum Mitsammeln für das Volksbegehren „Ein faires Wahlrecht für Hamburg“ ein (23.1.bis 13.2.09). Wir wollen dabei auch Eintragungen für die bundesweite „Aktion Volksabstimmung!“ sammeln.

Bitte melden bei: Mehr Demokratie e.V., Mittelweg 11-12, 20148 Hamburg,
Tel. 040-31769100 oder info@mehr-demokratie-hamburg.de.

Mitmachen macht Spaß und hilft gewinnen!

Telegramm

Neues aus den Landesverbänden

Schleswig-Holstein:
Vielleicht kommen wir zusammen

Die Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein wollen sich vielleicht zusammentun. Ziel ist, die Effektivität der Arbeit zu erhöhen. Bei zurückliegenden Aktionen haben sich die beiden Landesverbände schon gegenseitig unterstützt und viele, die in Hamburg aktiv sind, leben im Hamburger Randgebiet auf schleswig-holsteinischem Territorium und zählen damit formal zu Schleswig-Holstein. Auf Mitgliederversammlungen der beiden Landesverbände im Januar 2009 soll über den Zusammenschluss beraten und beschlossen werden.

Hessen:
Neuer Vorstand

Der hessische Landesverband von Mehr Demokratie hat einen neuen Vorstand. Auf der Mitgliederversammlung am 25. Oktober 2008 in Frankfurt wurden Rizlan El Ommali, Martin Falge, Heinz-Joachim Pethke und Benjamin Ewert gewählt. Beratend steht dem neuen Vorstand zukünftig Prof. Dr. Hermann Heußner zur Seite. Die Neuwahl war nötig geworden, nachdem der bisherige Vorstand Anfang des Jahres zurückgetreten war.

Berlin/Brandenburg:
Berlin - Klage

Das Volksbegehren „Mehr Demokratie beim Wählen“ zur Änderung des Berliner Wahlrechts wurde vom Senat im September in Teilen für zulässig erklärt. Für unzulässig erklärt wurden jedoch die Elemente Ersatzstimme und Mehrmandatswahlkreise. Das Bündnis hat dagegen am 24. November Beschwerde beim Landesverfassungsgericht eingereicht.

Brandenburg - Arbeit und Erfolg
Das Volksbegehren für eine Gleichstellung von Ethik- und Religionsunterricht der Initiative Pro Reli muss bis zum 22. Januar 2009 170.000 gültige Unterschriften sammeln. Ein weiteres Volksbegehren ging an den Start. Nachdem die Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue – Für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ insgesamt 27.000 Unterschriften gesammelt hatte, nahm das Bündnis aus Parteien und Umweltverbänden am 10. Oktober die Sammlung der 80.000 für das Volksbegehren erforderlichen Unterschriften auf. Die Volksinitiativen zur Einführung eines Sozialtickets und zur Einführung einer kostenlosen Schülerförderung wurden vom Landtag übernommen und waren damit erfolgreich.

Bayern:
Neue Chancen

Der Landesverband Bayern steht nach der Landtagswahl im September vor einer ganz neuen Situation. Die CSU ist nach 46 Jahren Alleinherrschaft wieder auf einen Koalitionspartner angewiesen, da sie die absolute Mehrheit verloren hat. Es gilt nun wieder, mit den anderen Parteien in Diskussion zu treten, um unsere Forderungen zu stellen. Ein Ziel ist die Wiederherstellung der Frist für Volksbegehren von zwei auf vier Wochen. Im Jahr 1968 beschloss der bayerische Landtag die Verkürzung der Eintragungsfrist bei der zweiten Stufe des Volksbegehrens: 10% der Wahlberechtigten müssen sich innerhalb von *zwei Wochen* in den Amtsstuben eintragen. Daran scheiterten bis heute 10 von 14 Volksbegehren.

Bremen / Niedersachsen:
Bremen - Es geht voran

Der Ausschuss zur Erleichterung der Volksgesetzgebung hat Ende Oktober einen Bericht vorgelegt und an die Bürgerschaft weitergeleitet. Vorgesehen ist die Senkung der Quoren bei einfachen Gesetzen, ein Informationsheft vor Volksentscheiden, die Zusammenlegung von Wahlen und Volksentscheiden u.v.m. Bei verfassungsändernden Volksbegehren und Volksentscheiden möchte die Koalition (SPD, Bündnis 90/ Die Grünen) die hohen Quoren beibehalten. Dies wird von der Opposition (CDU, FDP, Linke) kritisiert. Da für die Reform eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig ist, wird es zu weiteren Gesprächen kommen.

Niedersachsen - Kleine Reformen

Innenminister Uwe Schünemann hat eine Reform von Bürgerbegehren angekündigt. Allerdings soll sich die Reform auf das Vorziehen der Prüfung des Bürgerbegehrens vor Beginn der Unterschriftensammlung beschränken. Damit soll die Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltungen gefördert werden, sowie die Zahl unzulässiger Bürgerbegehren gesenkt werden. Grund ist laut Innenministerium die hohe Unzulässigkeitsquote, auf die Mehr Demokratie im Bürgerbegehrensbericht 1956-2007 aufmerksam machte. In Niedersachsen werden 44 Prozent aller Bürgerbegehren für unzulässig erklärt.

Luton: Diese nationalistischen EU-Kritiker über 60?

Sind sie so, die Einwohner Lutons, die den Lissabon-Vertrag in einer Probe-Abstimmung abgelehnt haben? Ein Bericht über Vorurteile von gestern

Von Gayle Kinkaed, Brüssel
Deutsch von Philipp Lampert und Germar Molter

Gayle Kinkead arbeitet für die European Referendum Campaign (ERC) in Brüssel.

Ein Teil der Bewohner der englischen Stadt Luton durfte im Oktober dieses Jahres etwas tun, das den restlichen Engländern verwehrt blieb: über den Lissabon-Vertrag abstimmen. Sie strömten zur Urne, um ihrer Meinung Gehör zu verschaffen. Und sie lehnten den Lissabon-Vertrag und damit die vertragliche Betonierung einer EU, die über die Köpfe der Bürger hinweg gestaltet wurde, ab.
Nach dem gleichen Prinzip hatte Mehr Demokratie 2004 eine Probe-Abstimmung über die Europäische Verfassung organisiert. In Strempt in der Eifel konnten die Menschen abstimmen und sprachen sich für eine EU-Verfassung aus. Natürlich war das Votum sowohl in Luton als auch in Strempt nicht bindend. Die Volksvertreter musste sich nicht nach dem Bürgerwillen richten – was anders sein sollte. Dennoch hatten die Veranstaltungen einen Sinn, nämlich den allseits ignorierten Willen des Souveräns in die Medien zu bringen. Genau aus diesem Grund wird Mehr Demokratie im kommenden Jahr wieder eine Volksabstimmung organisieren, dieses Mal in Weisach im Tal. Zur Abstimmung steht die Frage: „Soll es die Möglichkeit bundesweiter Volksabstimmungen geben?". Von Luton wollen wir dafür lernen. Und von Gayle Kinkead, die für unsere European Referendum Campaign (ERC) die dortige Abstimmung beobachtete und dabei eine spannende und wichtige Entdeckung über Vorurteile gemacht.

Zunächst möchte ich berichten, wie die Probe-Abstimmung in Luton ablief. Sie wurde vom Fernsehsender ITV organisiert, in Zusammenarbeit mit der AEA (Association of Electoral Administrators) und dem Verband der Wahlbeobachter. 3000 Bürgern aus Luton (1,5 Prozent der Einwohner) sollten über zwei Fragen abstimmen: Den Lissabon-Vertrag und den Verbleib Großbritanniens in der EU. Um ein möglichst repräsentatives Ergebnis zu erreichen, wurde die Bevölkerung verschiedener Straßenzüge mit unterschiedlichen sozio-ökonomischen Gruppen für die Abstimmung ausgewählt. Zudem wurde Luton in zwei Lager geteilt: Nord-Luton sollte für die Pro-Seite Wahlkampf machen, Süd-Luton für die Contra-Seite. Für den Wahlkampf wurden Busse zur Verfügung gestellt, mit denen die Kontrahenten durch die teilnehmenden Straßenzüge fahren konnten.

Wahre Pro-Europäer

Unterstützt wurden die Wahlkämpfer von zwei zivilgesellschaftlichen Organisationen, die das nötige Know-How mitbrachten. Die Ja-Kampagne übernahm die internationale Organisation European Movement. Sie will „einen Beitrag zur Schaffung eines vereinten, föderalen Europas auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte, des Friedens, der demokratischen Prinzipien der Freiheit, der Solidarität und der Bürgerbeteiligung" leisten.
Die Organisation Democracy Movement hingegen nimmt für sich in Anspruch, der wahre Pro-Europäer zu sein. Sie kämpfte für ein „Nein" und verteidigt in ihrer Eigenschaft als überparteiliche Gruppierung die freiheitliche Demokratie in Großbritannien und in Europa: „Diejenigen, die versuchen eine pan-europäische Regierung aufzubauen, arbeiten gegen die Interessen der Durchschnittseuropäer. Denn die Zentralisierung von Entscheidungsgewalt in Brüssel führt dazu, dass die Stimme der europäischen Bürger immer weniger zählt."

EU-Kritik im Wandel

Und genau hier, in den Pro- und Contra-Lagern in Luton habe ich eine spannende Entdeckung gemacht. Ich muss gestehen, dass ich mir die Nein-Seite als Gruppe älterer Menschen vorgestellt hatte, die lautstark die „guten alte Zeiten" ein-

fordern und die Ja-Seite als eine buntgemischte Gruppe von jugendlichen Menschen. Das Gegenteil war der Fall. Es war in Wirklichkeit die Ja-Seite, die einen Altersdurchschnitt von 65 aufwies und die Nein-Seite die eine multikulturelle Gruppe von jungen Gesichtern bildete. Dem gleichen Vorurteil wie ich war auch das Film-Team von ITV aufgesessen. Als ich das erste Mal nach Luton kam, standen sie dem Contra-Lager eher ablehnend gegenüber. Bei meinem zweiten Besuch lachten und scherzten sie mit den Menschen der Nein-Seite und hörten sich an, was sie zu Europa zu sagen hatten.

EU-Kritik als Idealisierung der Nation?
Der EU gegenüber kritisch eingestellt zu sein, ist nicht länger tabu. Und das zeigte sich auch im Wahlergebnis: Das Contra-Lager gewann beide Abstimmungsfragen. Gegen den Lissabonner Vertrag stimmten 63 Prozent, dafür 27 Prozent und 10 Prozent blieben unentschieden. 54 Prozent sprachen sich für den Austritt und 35 Prozent für den Verbleib Großbritanniens in der EU aus – bei 11 Prozent Unentschlossenen. Trotz der relativ geringen Beteiligung von 600 Menschen ist die Probe-Abstimmung ein Auftrag an die Politik: Macht Augen und Ohren auf und nehmt Rücksicht auf den Willen der Menschen. Und Luton hat auch gezeigt, dass ein frischer Wind durch die EU-Kritiker-Bewegung weht. Eine junge portugiesische Aktivistin drückte es so aus: „Der EU gegenüber kritisch zu sein, bedeutet nicht länger, die Nation zu idealisieren. Es heißt vielmehr, eine bessere und demokratischere EU zu wollen, die den Bürgern gegenüber rechenschaftspflichtig ist."

Die European Referendum Campaign in Tschechien

Von Jana Knechtlová und Thomas Rupp, Brüssel

Jana Knechtlová arbeitet für die European Referendum Campaign (ERC) in Brüssel.
Thomas Rupp ist der Koordinator der ERC in Brüssel.

Es folgt ein kurzer Überblick zu den Aktivitäten der European Referendum Campaign während der letzten Monate.

Das „Nein" in Irland hat es bekanntermaßen nicht geschafft, das Kapitel „Lissabon-Vertrag" zu beenden und nun endlich die Bürgerinnen und Bürger ins Boot zu holen. Also haben wir uns nach unserem Engagement in Irland nun auf das strategisch interessanteste Land konzentriert: Die Tschechische Republik hat den Lissabon-Vertrag noch nicht ratifiziert, die Regierungspartei ODS ist zwischen Vertragsgegnern und -befürwortern gespalten. Gerade im tschechischen Senat sahen wir eine potenzielle Möglichkeit, den Lissabon-Vertrag zu stoppen. Bereits im April 2008 hat der Tschechische Senat den Vertrag dem Verfassungsgerichtshof vorgelegt, damit dieser entscheiden soll, ob der Lissabon-Vertrag rechtlich mit sieben spezifischen Artikeln der Tschechischen Verfassung vereinbar ist. Am 26. November hat das Verfassungsgericht dieses nun bejaht. Eventuell wird eine erneute Überprüfung angestrengt, diesmal jedoch in Bezug auf andere Artikel der Tschechischen Verfassung.

Da die Tschechische Republik ab 1. Januar 2009 die EU-Ratspräsidentschaft inne hat, gibt es von Premierminister Topolanek (ODS) unterstützte Bestrebungen, den Vertrag bereits zu Beginn des Jahres 2009 zu ratifizieren, um so eine stärkere Verhandlungsposition in der EU zu erlangen. Die Sozialdemokraten im Tschechischen Parlament wollen ihn gar noch im Dezember 2008 verabschieden. Präsident Vaclav Klaus (ODS) - ein offener Gegner des Vertrags - stellt sich gegen diese Haltung, da er das nächste Referendum in Irland abwarten möchte. Die Tschechische Bevölkerung ist in zwei Lager gespalten,

etwa 53 Prozent der Befragten sind gegen die Ratifizierung des Vertrages[1], wobei 77 Prozent der Gesamtbevölkerung zugeben, ihn nicht zu verstehen[2]. Wenn sie die Möglichkeit hätten, zu antworten „Ich weiß nicht, ob ich ihn ratifizieren würde“, würden sich etwa 45 Prozent für diese Option entscheiden[3].
Jedenfalls muss der Vertrag sowohl vom Parlament wie auch vom Senat verabschiedet und letztlich vom Präsidenten unterschrieben werden, bevor er in Kraft treten kann. Im Tschechischen Senat könnte die Ratifizierung von zwei Fünftel plus eine Stimme blockiert werden. Vaclav Klaus hat außerdem mehrfach angekündigt, den Vertrag nicht zu unterschreiben.

Die Aktivitäten der ERC in der Tschechischen Republik konzentrieren sich inhaltlich auf die Frage des Demokratiedefizits in der EU-Struktur und auf die Tatsache, dass die neueste Version der EU-Verfassung, welche nun als Lissabon-Vertrag bekannt ist, die Lage kaum verbessert, bzw. zum Teil erheblich verschlechtert. Es gibt eine gewisse Nachfrage seitens der Tschechischen Repräsentanten, über neue Argumente - jenseits der rechts/links Ideologie und ausschließlich fokussiert auf das Demokratiethema - informiert zu werden.

Zu diesem Zweck haben wir die Mehr-Demokratie-Broschüre „Lisbon treaty: Making weak democracy weaker“ ins Tschechische übersetzt und organisierten am 20. November dazu eine Pressekonferenz in Prag. Die Broschüre wird nun an alle Parlamentarier und Senatoren, sowie die Verfassungsrichter verschickt. Außerdem sind wir mit tschechischen Journalisten und Think-Tanks in Kontakt gekommen, die uns helfen, im Dezember 2008 oder Januar 2009 ein Seminar im Tschechischen Senat zu organisieren, bei dem wir die Argumente aus der Broschüre vorstellen. Des Weiteren betreiben wir die tschechische Version der Website des ERC. Seit einigen Wochen informieren wird tschechische Abgeordnete und Senatoren in einem regelmäßigen Newsletter über „Demokratieaspekte“ des Lissabon-Vertrags.

Unser Ziel ist eine Ablehnung des Lissabon-Vertrags durch den Tschechischen Senat (dort braucht es zur Ratifizierung eine Drei-Fünftel Mehrheit), gefolgt von einer ernsthaften politischen Debatte über den Wert und die Erfordernis der Demokratie in der EU aber auch in den Mitgliedsstaaten. Referenden über die weitere Entwicklung der EU - auch in Tschechien - wären dann hoffentlich die Folge.

Die ERC steht vor einer wirklichen Herausforderung in der Tschechischen Republik. Aufgrund der fehlenden zivilgesellschaftlichen Tradition ist bürgerschaftliches Engagement immer noch weit davon entfernt, von einer großen gesellschaftlichen Mehrheit wertgeschätzt zu werden. Und letzten Umfragen zufolge meint rund ein Drittel der tschechischen Bevölkerung, dass ihre Beteiligung als Bürger an den Wahlen keine Auswirkung auf die nationale Politik hat.

1 Meinungsumfrage von STEM im Juli 2008, erhältlich unter www.stem.cz/clanek/1566
2 Meinungsumfrage von CVVM im Juli 2008, erhältlich unter www.cvvm.cas.cz/up1/zpravy/100811s_eu80709.pdf
3 Meinungsumfrage für das Tschechische Außenministerium im Oktober 2008, www.mzv.cz/wwwo/MZV/default.asp?id=61227&ido=1&idj=1&amb=1

Die Tschechische Republik in der EU

Die Tschechische Republik ist seit 2004 EU-Mitglied, als sie in der 5. EU-Erweiterung aufgenommen wurde, zusammen mit der Slowakei, Slowenien, Polen, Ungarn, Malta, Zypern und den drei baltischen Staaten. Sie erhält, als wirtschaftlich weniger entwickeltes Land, im Zeitraum 2007-2013 insgesamt 26,7 Milliarden Euro aus dem EU-Strukturfond. Das jährliche Budget der Tschechischen Republik im Jahr 2007 betrug ungefähr 41,6 Milliarden. Die EU-Beihilfen betragen also in etwa 10 Prozent des jährlichen Staatshaushalts.

Bei der politischen Vertretung gemäß dem Abstimmungsverfahren des Nizza-Vertrags belegt die Tschechische Republik den 12. Rang unter den 27 EU-Mitgliedstaaten, mit 12 Stimmen im EU-Ministerrat (von insgesamt 345; Deutschland liegt mit 29 Stimmen auf Platz 1) und einem Stimmgewicht von 2,078 (Deutschland liegt mit 16,625 auf Platz 1).

Politisches System

Die Tschechische Republik ist eine parlamentarische Republik. In der Abgeordnetenkammer gibt es eine knappe Mehrheit für die Koalition aus ODS (Demokratische Bürgerpartei, rechts), Grünen und Christdemokraten (Koalition aus 101 von 200 Abgeordneten). Im Senat hat die ODS gerade eine knappe Mehrheit von 41 von 81 Sitzen verloren, und zwar an die Sozialdemokraten, die bei den Senatswahlen im Oktober 2008 dazu gewonnen haben.

Eine Idee geht um die Welt

IRI-Europe publiziert die deutschsprachige Erstausgabe des Handbuches zur Direkten Demokratie

Von Nils Ehlers, Berlin

Bruno Kaufmann, Rolf Büchi, Nadja Braun: Handbuch zur Direkten Demokratie – in der Schweiz und weltweit – Ausgabe 2009. The Initiative and Referendum Institute Europe, Marburg/Bülach 2008. 272 Seiten, farbige Abbildungen, Glossar, Index.

Gerade zur rechten Zeit für den weihnachtlichen Gabentisch eines jeden Direktdemokraten ist er erschienen, der mittlerweile in nicht weniger als acht Sprachen übersetzte, gut verständliche und schön gestaltete ‚Weltalmanach der Volksrechte'. Das vom Initiative and Referendum Institute Europe (IRI-Europe) herausgegebene Handbuch zur Direkten Demokratie – in der Schweiz und weltweit gibt es nun endlich auch auf Deutsch.

Das Handbuch bietet zunächst eine gut verständliche Einführung in die Praxis der direkten Demokratie der Schweiz – jenseits verklärender Landsgemeinderomantik. Dabei wird nicht nach dem Muster eines juristischen Lehrbuches verfahren. Die Leserinnen und Leser finden sich vielmehr schon nach wenigen Seiten mitten in einer Welt wieder, wo direkte Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger Alltag ist – und diese Welt ist keine Utopie. Denn die vielen aus dem Leben in der Schweiz gegriffenen Beispiele zeigen, dass direkte Demokratie nicht nur auf allen Ebenen des Föderalstaates funktioniert, sondern auch vitale Vorteile für das Land und seine Bürger mit sich bringt.

Aus den Erfahrungen der Schweizer Demokratie werden dann Lehren gezogen, worauf es denn wirklich ankommt, wenn man direkte Demokratie auch in anderen Ländern praktizieren möchte. Erstmals blickt damit ein deutschsprachiges Buch weit über den Tellerrand des eigenen Sprachraums hinaus in die ‚ganze Welt der direkten Demokratie' – nach Asien, Amerika, Afrika und in die EU. Speziell in seiner deutschsprachigen Ausgabe geht das Handbuch schließlich auch auf die Volksrechte in Deutschland ein, und zwar aus einer wohltuend internationalen Perspektive. Dadurch kann es umso besser aufzeigen, weshalb direkte Demokratie bei uns nach wie vor nicht alltägliche Praxis ist.

Alles in allem vermittelt das Handbuch nicht nur profunde Kenntnisse über die direkte Demokratie im allgemeinen und über die Erfahrungen der Schweiz im besonderen, sondern stärkt auch mit seinem reichhaltigen Erfahrungswissen und klaren Empfehlungen all denjenigen den Rücken, die sich in Deutschland und anderswo in der Welt für eine Ausweitung direktdemokratischer Verfahren im Rahmen repräsentativer Demokratie einsetzen. Dem interessierten Leser bietet das Buch darüber hinaus Anregungen, wie man direktdemokratische Verfahren international vergleichbar typologisieren kann, und es enthält einen Glossar mit spezifischen Fachbegriffen. Aufgelockert durch farbige Abbildungen und abgerundet durch professionelles, hochwertiges Design wird das Handbuch auch äußerlich seiner inhaltlichen Qualität gerecht.

Leserinnen und Leser der ZfDD erhalten dieses Buch zum Vorzugspreis von 25 Euro inkl. Versand (statt 40 Euro zzgl. Versand).

Es kann durch die Überweisung von 25,- an IRI-Europe unter Angabe Ihrer Adresse bestellt werden. Konto: 19555500, BLZ: 51390000, Volksbank Mittelhessen.

Nils Ehlers ist Politikwissenschaftler in Berlin.

Kalaallit Nunaat Taasisitsinerup

Unabhängigkeitsreferendum in Grönland

VON BRUNO KAUFMANN (NUUK), FOTOS VON THOMAS HUG

Das junge Grönland wächst mit einer grösseren Unabhängigkeit auf. Sisimiut im Oktober 2008.

Am 25. November 2008 sprach sich eine klare Mehrheit der Grönländerinnen und Grönländer für die künftige Unabhängigkeit der größten Insel der Welt aus. Wir werfen einen Blick auf Grönland und hinter die Kulissen einer Volksabstimmung, die ein logistisches Meisterwerk war.

Ein Land, ein Thema: "Kalaallit Nunaat Taasisitsinerup" (dt. Grönlands Volksabstimmung) lässt in Grönlands moderner Hauptstadt Nuuk niemanden unberührt: "Mein Land ist wie ein Jugendlicher, der alt genug ist, um von zuhause wegziehen zu können", sagt der 26 Jahre alte Jurastudent Juno Berthelsen und erweckt damit bei seinem Kommilitonen Knut Kleist heftigen Widerspruch: "Nein, es ist völlig unklar, wie wir unsere angestrebte Unabhängigkeit finanzieren können". "Aap" (Ja) oder "Naag" (Nein) zum neuen "Selbständigkeitsvertrag" mit Dänemark, dazu hatten am 25. November 2008 die gut 60. 000 Bewohner der mit einer Fläche von über 2,1 Millionen Quadratkilometer größten Insel der Welt Stellung zu nehmen. Ihr Verdikt war deutlich: Bei einer Stimmbeteiligung von 72 Prozent sprachen sich fast 76 Prozent Grönländer für das Vertragswerk aus, 24 Prozent waren dagegen.
Zum nächsten Nationalfeiertag des Landes am 21. Juni 2009 macht nun deshalb Grönland einen weiteren Schritt in Richtung Unabhängigkeit und übernimmt – mit Ausnahme der Außen- und Sicherheitspolitik, die vorläufig eine mit Dänemark geteilte Kompetenz bleibt - die Verantwortung über sämtliche Politikbereiche des Landes. Dazu gehört zum Beispiel der Justizbereich, der bislang von Dänemark ausgeübt wurde. Finanziell sollen die jährlichen Zuschüsse aus Kopenhagen, die die ehemalige Kolonie bislang erhielt, auf dem bisherigen Stand von rund 3,2 Mio. Dänischen Kronen eingefroren und entsprechend der erwarteten wachsenden Einnahmen aus dem Öl- und Gasgeschäft reduziert werden. Schließlich verfügen die Grönländer nun erstmals über das Recht, ihre staatliche Unabhängigkeit einseitig auszurufen und sich den Vereinten Nationen oder anderen internationalen Organisationen als Mitglied anzuschließen. "Bis zu meiner Pensionierung in 13 Jahren sind wir ein unabhängiger Staat", zeigt sich der grönländische Regierungschef Hans Enoksen überzeugt.

Emanzipation in Schritten

Für den ehemaligen Robbenjäger aus Nordgrönland zeigt die Volksabstimmung von Ende November, dass "wir als Volk nun reif genug sind, selbst für uns Verantwortung zu übernehmen und uns von unserem kolonialen Erbe zu emanzipieren". Tatsächlich haben die Grönländerinnen und Grönländer, deren Bevölkerungsstruktur zu fast 90 Prozent aus Inuit (Eskimos) besteht, eine sehr spannende Reise in die Moderne hinter sich: als das Land im Zweiten Weltkrieg zu einem wichtigen strategischen Vorposten der Vereinig-

ten Staaten im Krieg gegen Nazi-Deutschland wurde, lebten die Grönländer noch ganz nach traditionellem Muster in Jäger- und Fischersiedlungen entlang der langen Küsten der Insel. 1953 machte die Kolonialmacht Dänemark das "Land der Menschen" – so heißt die Insel offiziell, "Kalaallit Nunaat" - zu einer dänischen Überseeprovinz. Während im hohen Norden Grönlands bei Thule viele Menschen wegen dem Ausbau des US-Luftwaffenstützpunktes zwangsumgesiedelt wurden, versuchten die dänischen Kolonialherren weiter südlich zahlreiche Dörfer dicht zu machen und die entwurzelten Menschen in gigantische Blockbauten in der neuen Hauptstadt Nuuk anzusiedeln.

Diese Riesenblocks, in denen einst bis zu 1500 Menschen pro Einheit lebten – also mehrere Prozent der Gesamtbevölkerung! -, verunstalten bis heute das Zentrum Nuuks. Gleichzeitig hat sich das Land und seine Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten massiv verändert: "Wir sind uns bewusst geworden, was es heißt, Grönländer zu sein", sagt die Künstlerin Julie Edel, die mit Mann und Familie in einem schmucken Haus in der Altstadt Nuuks am alten Kolonialhafen lebt. Aus Edels Wohnzimmer eröffnet sich ein phantastischer Blick auf das nahe Fjord und vorbeiziehende Eisberge. "Der rasante Klimawandel verändert die Lebensbedingungen in diesem Teil der Erde radikal", ist Julie Edel überzeugt und schätzt diese Veränderungen, wie die meisten Grönländer, nicht in erster Linie negativ ein: "Uns bieten sich ganz neue Chancen", sagt die engagierte Grönländerin und verweist auf die besseren Möglichkeiten der Schifffahrt sowie der Erdöl- und Gasförderung entlang der grönländischen Westküste.

Vor dreißig Jahren machte Grönland einen ersten wichtigen Schritt in die Unabhängigkeit: damals sprachen sich in einer ersten Volksabstimmung am 17. Januar 1979 über 70% der Stimmenden für ein Autonomieabkommen mit Dänemark aus. Seither verfügt die Insel unter anderem über eine eigene Regierung, ein eigenes Parlament und ein eigenes Schulwesen. In den letzten dreißig Jahren gelang es Grönland zudem, eine nationale Infrastruktur aufzubauen, welche die früheren, weitgehend isoliert voneinander existierenden Inuit-Siedlungen zu einer gemeinsamen Kulturnation verband. Dazu gehört die Inbetriebnahme eines landesdeckenden Telefonsystems in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts, der Einzug des Fernsehens einige Jahre später, sowie der Bau von Flughäfen in allen größeren Gemeinden des Landes. Die zu überwindenden Distanzen sind eindrücklich: Als ich im Jahre 2001 zur Eröffnung des nördlichsten Flughafens der Welt nach Qaanaaq 700 Kilometer unterhalb des Nordpols reiste, dauert der innergrönländische Flug von Ilulissat länger als der Flug von Europa nach Grönland; auf der Insel ohne Überlandstrassen trennen oft Tausende von Kilometer die 15 Städte des Landes.

Als jüngste wichtige Infrastrukturreform ist Grönland Anfang Dezember ans internationale Internet-Breitbandnetz angeschlossen worden. Das fast 5.000 Kilometer lange Unterseekabel, das die bisherige, unzuverlässige Satellitenintern etverbindung ablöst wurde aus Taiwan auf der anderen Seite des Globus angeliefert. Und doch dauerte der Transport des Internetkabels, das nun Europa mit Nordamerika über Grönland verbindet, nur knapp die Hälfte der geplanten vier Wochen. Der Grund: im vergangenen Herbst war die Nordwestpassage durch das arktische Meer nördlich von Alaska und Kanada erstmals seit 200 Jahren eisfrei und damit schiffbar. "Nun verfügen wir über die gleich guten virtuellen Möglichkeiten zur Teilnahme an der Globalisierung, wie der Rest der Welt", freut sich Minninguaq Kleist, der Leiter der offiziellen Informationskampagne rund um die Volksabstimmung vom 25. November. Das Büro des 33 Jahre alten Infochefs im Büro von Ministerpräsident Enoksen gleicht Wochen vor dem Urnengang einem so genannten "War Room" amerikanischer Abstimmungskampagnen: Überall liegen Flyer herum, warten eingerollte Plakate auf den Versand und zeigen Karten auf, wo überall im weitläufigen, aber schwachbesiedel-

Grönland muss fast alle Güter aus dem Ausland importieren. Hafeneinfahrt in der Hauptstadt Nuuk im Oktober 2008.

Inuit-Skulptur vor dem Regierungssitz der grönländischen Regierung. Nuuk im Oktober 2008.

ten Land, Debatten und Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. "Wir sind an allen Fronten aktiv", gibt Kleist zu Protokoll, "denn der Wissenshunger der Menschen zu dieser wichtigen Zukunftsfrage ist enorm".

EU-Austritt per Volksentscheid

Gut 5 Millionen Euro hat das grönländische Parlament für die offizielle Informationskampagne, wie auch für die Kampagnen der Parteien sowie der Ja- und Nein-Seite zum Unabhängigkeistvertrag bewilligt. Neben der Produktion von Broschüren, Filmen und Internetauftritten verschlingen die Reisen an die entlegensten Orte einen grossen Teil des Budgets. Tatsächlich kostet ein Flugticket von Süd- nach Nordgrönland mehrere tausend Euro: "Dafür könnte ich ab Europa fast um die ganze Welt fliegen", schmunzelt der engagierte Chefbeamte in der Hauptstadt Nuuk. Ein Geschoss tiefer treffen wir den grönländischen Wahlleiter Lars Villadsen und dessen Stellvertreter Hans-Erik Bresson. Sie vermitteln mir einen exklusiven Einblick in die Geheimnisse der dritten Volksabstimmung in der Geschichte des Landes: "Dieser Volksentscheid ist eine große logistische Übung", räumt Villadsen ein, der seit dem Frühjahr mit den Vorbereitungen beschäftigt war: "Immerhin sind es schon 27 Jahre her, dass wir zum letzten Mal zu einer Sachvorlage befinden konnten". Am 23. Februar 1982 sprachen sich 53% der Grönländer für den Austritt aus der Europäischen Union aus – ein Schritt, der 1985 vollzogen wurde und damit zusammenhängt, dass Grönland im Jahre 1973 noch als Kolonie auf dem dänischen Beitrittsticket in die damaligen Europäischen Gemeinschaften (EG) hineinkam.

Meister der langen Wege

"Jede Stimme zählt", dieses ebenso alte wie nicht immer einfach zu garantierende Prinzip demokratischer Wahlen und Abstimmungen bedeutet für Grönland: Die Wahlbehörden haben ein weitverzweigtes Netz von Wahllokalen aufzubauen. Am 25. November 2008 waren es 129 solche Lokale. Neben traditionellen Abstimmungsstätten wie Gemeindehäuser und Schulen zählten auch exotische wie jene in der abgelegenen Zinkmine von Nanortalik ganz im Süden oder jene der Eisbärenjägerstation bei Siorapaluk fast 3000 Kilometer weiter nördlich zu den Orten, wo über den zukünftigen Status des Landes entschieden wurde. Am aufwendigsten erwies sich jedoch der Abstimmungsprozess im Falle der im kalten Krieg berühmt-berüchtigt gewordenen "Hundeschlittenpatrouille Sirius". Diese aus bis zu 15 Mann bestehende mobile Einheit hat den Auftrag der Souveränitätsüberwachung auf dem gigantischen Deckel des bis zu 3 Kilometer dicken grönländischen Inlandeises: "Das Abstimmungsmaterial für die Stimmberechtigten der Sirius-Patrouille wurde schon drei Monate vor dem Urnengang per Kurier nach Dänemark geschickt". Nach Dänemark? Der Grund ist einfach: Die Hundeschlittenfahrer werden einmal pro Monat von einem dänischen Militärflieger mit Post und Lebensmittel versorgt. Das Flugzeug wirft das per Satellitenverbindung bestellte Material mit Mini-Fallschirmen über der Patrouille ab, die – so will es die Legende – in den 1960-Jahren den Versuch sowjetischer Truppen abwenden konnte, im eisigen Nordosten der Insel einen geheimen U-Boot-Stützpunkt zu errichten.

So passierte es nun also, dass das Abstimmungsmaterial aus dem Büro von Wahlleiter Villadsen nach einer 8000 Kilometer weiten Luftreise über den Sirius-Männern abgeworfen wurde. Diese konnten nach einem eingehenden Studium der mitgeschickten Erläuterungen den Stimmzettel ausfüllen und sie beim lokalen Abstimmungslokalleiter, in diesem Fall dem Chef der Patrouille, in eine mitgeschickte Karton-Urne werfen. Dieser wiederum öffnete am Abend des 25. November diese Urne und zählte die abgegebenen Stimmen aus, füllte ein Abstimmungsprotokoll aus und sandte dieses per Satelliten-Fax nach Nuuk, wo Wahlleiter Villadsen und sein Team am Tage darauf das Endergebnis der historischen Abstimmung bekanntgeben konnten.

Bruno Kaufmann ist Nordeuropakorrespondent des Zürcher Tagesanzeigers und Leiter des "Initiative and Referendum Institute Europe" in Marburg (kaufmann@iri-europe.org).

Thomas Hug lebt als Fotograf in Oslo/Norwegen und arbeitete als Pressechef der UNMIK in Kosovo. Er beobachtet im Auftrag von OSZE und UNO Wahlen und Abstimmungen in der ganzen Welt (thomash@powertech.no).

Die Welt trifft sich...

in Aarau - für die direkte Demokratie

Von Katrin Tober (Bremen) und Fabian Reidinger (Stuttgart)

Anfang Oktober fand in Aarau zum ersten Mal eine Weltkonferenz zur direkten Demokratie statt. Sie wurde vom Initiative & Referendum Institute Europe (IRI Europe) gemeinsam mit dem Forschungszentrum C2D organisiert. Wissenschaftler und Praktiker aus ca. 30 Ländern und von fünf Kontinenten trafen zusammen.

Einig werden

Auch wenn die TeilnehmerInnen aus unterschiedlichsten Ländern kamen, haben wir alle eines gemeinsam. Wir teilen den Wunsch nach mehr direkter Demokratie und werden überall auf der Welt mit Widerständen konfrontiert. Dass Regierungen direkte Demokratie nicht wollen oder Verfassungen sie nicht vorsehen, sollte uns nicht daran hindern, weiter selbstbewusst und überzeugend unser Recht auf Mitbestimmung einzufordern. Die Konferenz hat viele Erfolg aufgezeigt und uns dadurch bestärkt.

Vernetzung und E-Voting

Damit die Zusammenarbeit der einzelnen Organisationen verbessert und die Förderung, Erforschung und Auseinandersetzung mit direkter Demokratie ausgebaut werden kann, möchte das IRI Europe ein globales Netzwerk aufbauen. Auch Möglichkeiten elektronischer Wahlbeteiligung wurden diskutiert. In Genf führt E-Voting zu mehr Wahlbeteiligung bei jungen Menschen. In der Schweiz ist man dem Verfahren gegenüber aufgeschlossen.

Keine Umstürze geplant

Auch wenn es sich um die erste Weltkonferenz zur *direkten* Demokratie handelte, wurde bei vielen der TeilnehmerInnen auch der feste Glaube an die repräsentative Demokratie deutlich. Ein Schweizer brachte es auf den Punkt: Die Stärke der Schweiz liegt darin, dass durch die direkte Demokratie das Staatskonzept permanent hinterfragt und damit weiterentwickelt wird. Es kommt also auf das Zusammenspiel zwischen repräsentativer und direkter Demokratie an.

Vielfalt und Schwerpunkte

Das Programm war vielfältig wie die Nationalitäten und gab einen Überblick über Bemühungen, Aktionen und Formen direkter Demokratie in den verschiedenen Ländern.

USA

In den USA plant der ehemalige demokratische Senator Mike Gravel, die Amerikanische Verfassung unter Umgehung des Kongresses zu ändern, um direkte Demokratie auf Bundesebene einzuführen. Für die „National Initiative for Democracy“ sucht er deshalb die Unterstützung von 60 Millionen Bürgern. Sein Landsmann Joe Mathews (American Foundation & LA Times) verdeutlichte auf amüsante Weise, wie skurril direkte Demokratie in den USA teilweise praktiziert wird. Weil bei Initiativen regelrechte Abstimmungskämpfe stattfinden, die hohe Geldsummen verschlingen, entstand eine Art „Abstimmungsindustrie“.

Asien

Aktive aus Asien gaben uns einen Einblick in selbstorganisierte, aber auch durch autoritäre Regime initiierte, Referenden. Hwang Jau-yuan (Rechtsprofessor), zeigte am Beispiel Taiwan, wie sich direkte Demokratie in Asien etablieren könnte.

Europa

Aus Europa wurden Verfahren aus Katalonien, Bemühungen aus Bulgarien und Griechenland, Lehren aus Irland, Erfahrungen vom OMNIBUS für Direkte Demokratie, „royale“ Eindrücke aus Liechtenstein und eine Erfolgsgeschichte aus Südtirol vorgestellt. Gerald Häfner (Vorstandssprecher MD) referierte über das Ziel, direkte Demokratie auf Bundesebene in Deutschland einzuführen. Einen negativen Eindruck hinterließ die nicht stattfindende Diskussion mit anwesenden Eliten der EU: Keine Zeit für Bürgerbeteiligung - ein Spiegel der gegenwärtigen Krise.

Schweiz

Zur Schweiz wurde gefragt: Soll das Prinzip der Volkssouveränität Einschränkungen unterliegen, wenn beispielsweise Volksinitiativen Menschenrechte angreifen? Im Gegensatz zu Deutschland kennt die Schweiz kein Verfassungsgericht, welches Gesetze und Initiativen auf ihre Übereinstimmung mit Verfassungsgrundsätzen hin überprüft. Die anwesenden Schweizer reagierten mit einer Gelassenheit, die in Deutschland bisher leider fehlt: Warum sollte man dem eigenen Volk nicht zutrauen können, selbst über die Einhaltung elementarer Verfassungsgrundsätze zu entscheiden?

Den detaillierten Bericht unter www.mehr-demokratie.de/zfdd

Menschenrecht Demokratie

Bundesmitgliederversammlung würdigt Menschenrechtserklärung

Von Percy Vogel, Berlin

Am 10. Dezember feiert die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) ihr sechzigstes Jubiläum. Die Bundesmitgliederversammlung im Oktober in Kassel würdigte die Erklärung. Ein guter Anlass für Mehr Demokratie, über das Verhältnis von Menschenrechten und der Staatsform Demokratie nachzudenken.

In der AEMR heißt es in Artikel 21, Satz 1:
Jeder hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken (siehe Kasten).

Was bedeutet das für uns? Zum einen, dass es ein Menschenrecht ist, *unmittelbar* an öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken. Das ist als Verein Mehr Demokratie unser Ziel: Das Recht der Menschen, durch Abstimmungen Politik im eigenen Sinne zu machen. Laut AEMR ist dieses von uns eingeforderte Recht ein Menschenrecht! Das bestärkt uns in unserer Arbeit.
Zum anderen bedeutet der Artikel 21, Satz 1 für uns aber auch, dass wir aus einem „oder“ ein „und“ machen möchten. Denn direkte Demokratie und repräsentative Demokratie schließen sich nicht aus. Im Gegenteil: Sie ergänzen sich wunderbar und führen erst im Zusammenspiel zu einem bürgerfreundlichen Staatsaufbau.

Doch nicht nur in Artikel 21 ist die AEMR als Aufforderung zur Demokratie zu verstehen, sondern auch in jenen Artikeln, in denen es um funktionierende Rechtsstaatlichkeit, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Freiheit der Meinung, des Gewissen, der Presse, der Religionsausübung und der Versammlung geht.

Die Entstehung der Menschenrechtserklärung fiel in eine besondere Zeit und stand noch ganz unter dem Eindruck der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges. In Kriegszeiten werden die Menschen auf ihre grundlegendsten Bedürfnisse zurückgeworfen und dadurch einander ähnlicher. Es sind diese Grundbedürfnisse, die ihren Ausdruck in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (und auf ihr aufbauenden Dokumenten) ihren Niederschlag finden: Freiheit, körperliche Unversehrtheit, Asylrecht, all dies sind Werte auf die sich die Staaten der Nachkriegszeit trotz der neuen Spaltung der Welt über alle ideologischen Grenzen hinweg zu einigen vermochten.

So sehr die AEMR Berühmtheit als Meilenstein der Geschichte erlangt hat, so selten ist die nur dreißig Artikel umfassende Erklärung wohl im vollen Wortlaut verlesen worden. Die Bundesmitgliederversammlung Im Oktober in Kassel sprach sich dafür aus, „Artikel 21 sehr deutlich in das globale Bewusstsein zu heben und so zu vervollständigen, dass das Recht auf freie Abstimmungen gleichrangig und nicht nur als eine bloße Möglichkeit neben das Wahlrecht gestellt wird.“

Weiter heißt es in der Würdigung der Erklärung:
„Eine demokratische Verfassungsordnung ist nur unter der Beachtung der individuellen Menschenrechte denkbar. Die Menschenrechte sind der Kerngedanke, aus dem sich die Demokratie fast zwangsläufig ableitet. Und umgekehrt ist die Demokratie diejenige Herrschaftsform, in der die Menschenrechte zum eigenen Maß erhoben werden. Es liegt daher in der Verantwortung aller Demokraten, sich für die Menschenrechte stark zu machen.“

Artikel 21 der AEMR: Allgemeines und gleiches Wahlrecht

(1) Jeder hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

(2) Jeder Mensch hat unter gleichen Bedingungen das Recht auf Zulassung zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

(3) Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch periodische und unverfälschte Wahlen mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Wahlcomputer vor Gericht

Von Stefan Padberg, Wuppertal

Auf der letzten Mitgliederversammlung im Oktober hat sich Mehr Demokratie einhellig gegen den weiteren Einsatz von Wahlcomputern ausgesprochen. Grund dafür ist im Wesentlichen, dass die abgegebene Stimme im Wahlcomputer wie in einer BlackBox verschwindet und später nicht mehr geprüft werden kann, ob auch richtig ausgezählt wurde. Die Gefahr von Manipulation ist einfach zu groß.

Am 28. Oktober war nun die Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht aufgrund der Klage von Dr. Ulrich Wiesner. Mit einem Urteil ist vermutlich im Januar zu rechnen. Beobachter gehen davon aus, dass das Urteil eher kritisch für die NEDAP-Wahlcomputer und ähnliche Geräte ausfallen wird. Wie reglementierend es sein wird und welche Übergangsfristen gewährt werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht erkennbar. Die Argumentation der Befürworter scheint nicht sehr überzeugend gewesen zu sein. Sie sprachen immer nur von „elektronischen Wahlgeräten“, die nichts anderes als eine „Weiterentwicklung der schon seit 1961 bei Bundestagswahlen eingesetzten mechanischen und elektrischen Wahlgeräte“ seien.[1] Das wird aber der Situation nicht gerecht, denn Wahlcomputer sind echte Computer, die ein völliges Umdenken im Bereich der Bauartzulassung und Wahlprüfung erfordern.

Bürger gegen Wahlcomputer

Für den politischen Raum ist die entscheidende Frage: Können NEDAP-Wahlcomputer im Superwahljahr 2009 eingesetzt werden oder nicht? Die Wahlleitungen wollen natürlich keine Wahlen organisieren, die hinterher angefochten werden können. Das Hessische Innenministerium ist schon zurückgerudert und hat angekündigt, dass es bei der vorgezogenen Landtagswahl im Januar 2009 den Einsatz der NEDAP-Geräte nicht genehmigen wird. Insofern herrscht im Moment eine große Sensibilität, was das Thema „Wahlcomputer“ angeht.

Falls es nun irgendwo doch noch zum Einsatz von Wahlcomputern kommen sollte, hat der betroffene Bürger mehrere Möglichkeiten. Als erstes ist eine Anfrage bei der Wahlleitung vor der Wahl sinnvoll: Ist der Einsatz von NEDAP-Wahlcomputern vorgesehen? Dabei sollte man äußern, dass man dem Einsatz kritisch gegenüber steht und eine Wahlprüfungsbeschwerde nach der Wahl in Erwägung zieht. Wenn mehrere solcher Briefe die Wahlleitung erreichen, kann das zu einem Umdenken führen.

Wenn klar ist, dass Wahlcomputer eingesetzt werden, kann man öffentlich ankündigen (Leserbriefe, Kontakt zur Presse usw.), dass man in diesem Fall lieber die Briefwahl in Anspruch nehmen und nach der Wahl eine Wahlprüfungsbeschwerde einreichen wird. Ein größerer Anteil an Briefwählern wirft zum einen logistische Probleme auf. Zum anderen darf der Anteil von Briefwählern nicht zu hoch sein, da sonst nach Ansicht des BVerfG nicht gewährleistet ist, dass die Wahl frei und geheim gewesen ist. Das wiederum könnte eine Anfechtbarkeit der Wahl hinterher erleichtern.

Während der Wahl kann man zum Mittel der Wahlbeobachtung greifen. Die Wahllokale werden möglichst flächendeckend beobachtet, Unregelmäßigkeiten werden dokumentiert. Diese wird es aller Erfahrung nach vor allem vor der Öffnung und nach der Schließung der Wahllokale geben.

Nach der Wahl legt man selbstverständlich eine Wahlprüfungsbeschwerde ein. Das Faktenmaterial aus der Wahlbeobachtung untermauert dabei die Begründung der Beschwerde. Der Chaos Computer Club hat dies schon sehr erfolgreich vorgemacht. Auf seiner Website findet man entsprechende Erfahrungsberichte.

Mehr Demokraten als Wahlhelfer!

Es wäre für den Verein sehr hilfreich, wenn sich möglichst viele Menschen aus unserem Umfeld als Wahlhelfer engagieren und ihre Erfahrungen hinterher protokollieren. Dies würde uns dabei helfen, ein Gesamtbild zu bekommen, denn die Diskussion um Wahlcomputer wird nach dem Urteil des BVerfG im Januar nicht aufhören. Außerdem kann man sich als Wahlhelfer auch gleich über die Wahlverfahren schlau machen. Denn viele Landesverbände streben ja auch hier Änderungen an.
Bitte senden Sie die Erfahrungsberichte an mich (S.Padberg, Kronenstr.1, 42285 Wuppertal, webmaster@mehr-demokratie.de).

1 So die Argumente des stellvertretenden Leiters des Wahlprüfungsausschusses in einer Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 27.10.2008.

Aktiv werden für Volksentscheide

Die Aktion FÜR VOLKSENTSCHEIDE macht bundesweite Volksentscheide wählbar

Von Werner Fischer, Kaufbeuren

Seit Jahren sprechen sich über 80% der Wähler für Volksentscheide auch auf Bundesebene aus, doch die Parteien im Bundestag kümmert das kaum. Selbst Parteien, die gegenüber Elementen der direkten Demokratie aufgeschlossen sind und ihre Programme damit schmücken, bekleckern sich hier nicht mit Ruhm. Bundesweit warten wir Bürger jetzt seit 60 Jahre auf Volksentscheide und unser grundgesetzlich festgeschriebenes Mitspracherecht.

Mehr Demokratie hat 20 Jahre mutig und engagiert gearbeitet, um in Politik und Gesellschaft entsprechende Veränderungen herbeizuführen. Das verdient Anerkennung und jedem Einzelnen gebührt Dank. Auch wenn manches - besonders auf der Ebene der Länder und Kommunen - erreicht wurde, auf Bundesebene ist die Lage unverändert trostlos. Die repräsentative Politik mit den etablierten Parteien hat entsprechende Versuche bisher immer erfolgreich abgeblockt oder verschleppt. Wir sollten hier unsere Taktik überdenken und neue Wege gehen! Spricht etwas dagegen, wenn sich parallel zu Mehr Demokratie und Omnibus eine weitere Organisation bildet, die gleiche Ziele verfolgt, sich aber an Wahlen beteiligt? Damit haben wir die Gelegenheit, auch auf (wahl-)politischer Ebene unsere Argumente einzubringen und intensiv für unsere Ziele zu werben. Warum sollen wir uns diese Chance entgehen lassen?

Um was geht es konkret?

„Volksentscheide wählbar machen!“ ist das Ziel der von mir ins Leben gerufenen Aktion FÜR VOLKSENTSCHEIDE. In ihr haben sich Mitglieder von Mehr Demokratie und andere Befürworter der direkten Demokratie zu einer überparteilichen Wählergemeinschaft zusammengefunden. Im Wahljahr 2009 wollen wir erstmals eine offizielle bundesweite „Abstimmung“ zum Thema bundesweite Volksentscheide organisieren, um für Volksentscheide, Volksinitiativen und mehr Bürgerbeteiligung zu werben. Wer meint, das sei unmöglich, den überzeugt unser Konzept schnell vom Gegenteil:

Viele meinen, die Erststimme ist eine „verlorene“ Stimme, denn über die Verteilung der Sitze im Bundestag entscheidet allein die Zweitstimme. Wir machen aus dieser Erststimme nun eine Stimme FÜR VOLKSENTSCHEIDE! Alles was wir dazu brauchen sind 299 Kandidaten, einer in jedem Wahlkreis. Diese Kandidaten bewerben sich überparteilich als Einzelbewerber mit dem Kennwort „FÜR VOLKSENTSCHEIDE“. Sie kandidieren nicht für persönliche politische Ziele, sondern um die erste bundesweite „Abstimmung“ zu ermöglichen. Das ist ein völlig neuer Ansatz in der Politik. Erstmals geht es um eine klare Sachentscheidung!

Was wir erreichen wollen:

Durch unser überparteiliches Auftreten ergibt sich keine Konkurrenz zu den Parteien, denn die wichtige Zweitstimme verbleibt allein ihnen. Wir sehen uns als neutrale Ergänzung für ein wichtiges Thema, nicht als eigene politische Kraft – deshalb stellen wir auch keine Listen auf. Selbst Parteimitglieder können sich so problemlos für bundesweite Volksentscheide entscheiden. Direkte Demokratie stellt für uns eine sinnvolle und notwendige Erweiterung der repräsentativen Demokratie dar, nicht mehr aber auch nicht weniger! Wir kümmern uns um überregionale Aktivitäten und stehen den Kandidaten vor Ort mit Rat und Tat zur Seite. Unterstützer und Förderer sind uns daher willkommen. Doch um eine optimale öffentliche Wirkung zu erzielen, brauchen wir in möglichst vielen der 299 Wahlkreise Kandidaten FÜR VOLKSENTSCHEIDE. Jeder zusätzliche Kandidat macht uns für die Medien interessanter.

Wer macht mit?

Haben Sie schon mal kandidiert? Dieses Bürgerrecht steht grundsätzlich jedem offen - jeder kann helfen, bundesweite Volksentscheide zum Top-Thema der Wahl 2009 zu machen! Kandidieren Sie in einem der 299 Wahlkreise! Oder unterstützen Sie uns und unsere Kandidaten bei der Sammlung von Unterstützer-Unterschriften. Selbstverständlich hilft uns auch jede Mitgliedschaft oder Mitwirkung.

Wichtig ist, viele werden aktiv FÜR VOLKSENTSCHEIDE. Mit geringem Aufwand – um als Direktkandidat auf den Stimmzettel zu kommen genügen 200 Unterschriften – erreichen wir maximale Aufmerksamkeit für unser Thema. Und es gibt ein gewaltiges Potential an Wählern, die Parteien bewegen, Diskussionen anstoßen und dem Ruf nach mehr Bürgerbeteiligung und Volksentscheiden bundesweit eine Stimme verleihen wollen!

Weitere Informationen findet man unter www.fuervolksentscheide.de

Antwort: Nein zur Kandidatur

FÜR VOLKSENTSCHEIDE findet auf Mitgliederversammlung keine Unterstützung

Von Klaus-Dieter Schwettscher, Hamburg

Der falsche Weg
Gerade weil wir unparteiisch sind, finden wir Gehör und Unterstützung über Parteigrenzen hinweg. Und das ist für uns existenziell wichtig. Denn nur so ist es möglich, die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag zu erreichen: für bundesweite Volksabstimmungen. Und das ist unser erklärtes Ziel.

Das Ziel der Wählergemeinschaft FÜR VOLKSENTSCHEIDE ist ehrenwert, für uns aber derzeit nicht zielführend. Die Ein-Themen-Kandidatur wäre selbst im Erfolgsfalle nutzlos, weil einzelne Abgeordnete im Bundestag bar jeglichen Einflusses blieben. Zur Einführung bundesweiter Volksentscheide brauchen wir wie gesagt eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag! Die aber ist auf diesem Wege auch nicht leichter zu erreichen.

Kein Wettkampf um Ämter
Doch nicht nur sinnlos wäre die Kandidatur für den Volksentscheid, sie birgt auch Gefahren.

Die Wählergemeinschaft FÜR VOLKSENTSCHEIDE tritt an, Parteien Mandate streitig zu machen. Bei dieser Aktion geht es nicht mehr nur um die Sache selbst. Es geht nicht um Inhalte, sondern um Mandate.

Aber was soll es bringen, sich die Politik durch „Ämterklau“ zum Gegner zu machen, wenn man dadurch nichts gewinnt, außer ein paar machtloser Abgeordnete im Bundestag?

Würde Mehr Demokratie dazu aufrufen, diesen Weg zu unterstützen, sind wir nicht mehr parteipolitisch neutral und überparteilich, sondern werden selbst als Partei wahrgenommen, obwohl mir bewusst ist, dass die Unabhängigen keine Partei sind.

Bündnisse statt Konkurrenz
Deshalb hat sich die Mitgliederversammlung unseres Vereins nicht dafür ausgesprochen, die Aktion FÜR VOLKSENTSCHEIDE zu unterstützen. Mehr Demokratie ist ein, insbesondere im Vergleich zu seiner Größe, extrem erfolgreicher Verein. Das liegt zu einem Gutteil an seiner Bündnisfähigkeit. Zum Beispiel haben wir gerade erst erreicht, dass in Hamburg eine vor Kurzem noch gegen eine höhere Verbindlichkeit von Volksentscheiden polemisierende CDU-Mehrheitsfraktion einer Verfassungsänderung in unserem Sinne zustimmen, ja sie selbst betreiben musste. Das wäre uns ohne starke Partner, auch in den Parlamenten, nicht gelungen.

Auf eben solchen Wegen wird mehr Demokratie es in absehbarer Zeit erreichen, dass den Deutschen das Recht auf bundesweite Volksentscheide eingeräumt wird. Deshalb bereiten wir zur Bundestagswahl 2009 eine bündnisfähige Aktion vor, die in ganz Deutschland Druck auf Direktkandidaten erzeugen wird - aber uns nicht als Konkurrent ins Aus manövriert, uns behindert, Bündnisse zu schmieden.

Vertrauen und Transparenz
Uns geht es um Schaffung von Transparenz über politische Positionen, so dass der Wähler selbst abwägen und entscheiden kann. Transparenz in und Bürgerfreundlichkeit von Strukturen, sowie die Förderung der gesellschaftlichen Mitbestimmung sind unangreifbare Ziele - die Kernaufgaben von Mehr Demokratie.

Und auch das Vertrauen der Bürger genießen wir, weil wir eben nicht in den Kampf um Mandate und Ämter verwickelt sind. Zeigen wir uns als dieses Vertrauens würdig, und verzichten wir als Verein darauf, uns in den Parteienstreit um Ämter zu begeben.

Klaus-Dieter Schwettscher ist Mitglied des Bundesvorstandes von Mehr Demokratie und hauptberuflich bei Verdi tätig.

Bundesmitgliederversammlung

Bericht von der Zusammenkunft in Kassel am 16./17. November 2008

Von Nils Jonas, Berlin

Zur zweiten Bundesmitgliederversammlung in diesem Jahr haben wir uns erneut in Kassel getroffen, aufgrund der Themenfülle diesmal allerdings zwei Tage lang. Fast 60 Mitglieder kamen.

Die Beschäftigung mit dem Wahlrecht nahm dieses Mal die meiste Zeit in Anspruch. Nachdem sich viele Landesverbände von Mehr Demokratie in den letzten Jahren verstärkt dem Anliegen einer bürgerfreundlicheren Gestaltung der jeweiligen Wahlgesetze zugewandt hatten, wurde eine intensive Beschäftigung mit dem Thema auch auf Bundesebene notwendig, da Mehr Demokratie als Bundesverband dazu keine Position hatte. So war das Ziel der Mitgliederversammlung, Entscheidungen zu diesem Thema zu treffen, oder es zumindest zu diskutieren.

Auf der Tagesordnung standen das kommunale Ausländerwahlrecht, die Wahlaltersenkung, das Eltern-/Familienwahlrecht, die Einführung von Wahlcomputern, das Mehrheitswahlrecht, sowie die Direktwahl des Bundespräsidenten und der Ministerpräsidenten. Zur Frage der Verwendung von Wahlcomputern und dem Mehrheitswahlrecht gerieten die im Plenum geführten Diskussionen vergleichsweise kurz – zu einhellig war die Ablehnung der Mitglieder hiergegen. Die eingebrachten Anträge wurden direkt entschieden, womit sich Mehr Demokratie nun eindeutig gegen die Verwendung von Wahlcomputern und die Einführung eines Mehrheitswahlrechts positioniert hat.

Andere Themen, wie das kommunale Ausländerwahlrecht, zu dem mehrere umfangreiche Anträge vorlagen, sowie die Einführung eines Eltern-/Familienwahlrechts, wurden weitaus kontroverser diskutiert. Auch wenn sich am Ende der Debatte in einem Meinungsbild die Mehrheit für die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts aussprach, wurde eine endgültige Entscheidung über diese Frage vertagt. Gleiches galt für den Antrag, Mehr Demokratie solle sich gegen eine Direktwahl des Bundespräsidenten positionieren, bei dem das Meinungsbild noch uneinheitlicher ausfiel.

Am Samstagabend hielt Wilko Zicht von Wahlrecht.de einen Vortrag zu verschiedenen Wahlrechtsthemen. Er erläuterte anhand einer Deutschlandkarte die fatalen Folgen, die die Einführung eines einfachen Mehrheitswahlrechts hätte. Zudem stellte er an einigen Beispielen die übertragbare Einzelstimmgebung als elegantes und erprobtes Wahlverfahren vor.

Neben den Wahlrechtsthemen gab es natürlich auch Berichte aus den laufenden Volksbegehren und -initiativen von Mehr Demokratie. Roman Huber präsentierte den bisherigen Plan für die Kampagne zur Einführung des bundesweiten Volksentscheids im Rahmen der Bundestagswahl 2009. So wird es einen „Volksentscheid über den Volksentscheid“, in Weisach im Tal. Des Weiteren sollen mit einer Flugblattaktion WählerInnen mobilisiert werden, sich für das Thema stark zu machen. Das Kampagnenmaterial wird auf jeden Wahlkreis individuell zugeschnitten sein. Das Ziel der Kampagne ist klar: Der bundesweite Volksentscheid soll substantiell in den Koalitionsvereinbarungen nach der Wahl verankert werden.

Natürlich beschränkte sich die Mitgliederversammlung nicht nur auf die Diskussionen im Plenum. Auch danach wurde weiter debattiert. Den Samstagabend ließen viele Anwesende gemeinsam ausklingen. Während Einige die Lokalitäten der nahen Kasseler Innenstadt erforschten, waren die Zivis der Jugendherberge zu Spätschichten gezwungen. Viele Mehr-Demokratie-Mitglieder bewiesen an diesem Abend Durchhaltevermögen und feierten und diskutierten noch bis spät in die Nacht.

Am Sonntagnachmittag fand die Mitgliederversammlung ihren Abschluss. Die zwei Tage in Kassel wurden von Vielen als gelungen und, angesichts der zu behandelnden Themenfülle, auch als notwendig empfunden. Was blieb, waren spannende inhaltliche Auseinandersetzungen, anregende Gespräche, und das Wissen: unsere Arbeit geht weiter.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung können alle Interessierten unter www.mehr-demokratie.de im Mitgliederbereich herunterladen.

Nils Jonas ist Mitglied des Berliner Landesvorstandes von Mehr Demokratie.

Ankündigung der nächsten Bundesmitgliederversammlung

!

28. März 2009 in Kassel

Liebe Mitglieder und Interessenten,

wir möchten Sie auf die nächste Bundesmitgliederversammlung hinweisen. Sie haben Gelegenheit die unten angeführte, vorläufige Tagesordnung bis zum 10. Februar 2009 zu ändern oder zu ergänzen.

Nachfolgend eingegangene Anträge können aufgrund des Vereinsrechts nicht mehr berücksichtigt und auf die Tagesordnung genommen werden.

Themen rund um die Einführung des bundesweiten Volksentscheids werden im Zentrum der Diskussion stehen.

Wir tagen in Kassel. Der genaue Ort, sowie formale Einladung, Tagesordnung und Zeitplanung werden in der nächsten Zeitschrift bekannt gegeben.

Für den Bundesvorstand

Claudine Nierth & Roman Huber

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
1.1. Formalien
1.2. Beschluss des Protokolls der letzten MV vom 18./19.10.2008
1.3. Termine

2. Anträge

3. Politisches
3.1. Bericht und Diskussion zur aktuellen Lage und zur laufenden Bundeskampagne zum bundesweiten Volksentscheid
3.2. Berichte aus den Landesverbänden

4. Verein
4.1. Jahresabschluss 2008
4.2. Budgetplan 2009
4.3. Aufteilung der Mitgliedsbeiträge

Weitere Anträge bis zum 10. Februar 2009 an:
Claudine Nierth
Spiekerhörn 15
25335 Raa-Besenbek
Tel. 04121 – 26 14 75
claudine.nierth@mehr-demokratie.de

Der Omnibus in Berlin

Von Kurt Wilhelmi, Berlin

Anfang November 2008 fuhr der weiße OMNIBUS nach Berlin, um die große Beuys-Ausstellung „Die Revolution sind wir“ im Museum „Hamburger Bahnhof“ in der Invalidenstraße zu besuchen. Mit Johannes Stüttgen, der mit Beuys 1970 die „Organisation für Direkte Demokratie“ gegründet hat, gingen wir in die Ausstellung und viele Menschen kamen mit, am 8. November und am 9. November, dem Tag des Mauerfalls.

Vor 20 Jahren, 1988, als die Mauer noch stand, war der blaue OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND schon einmal in der Invalidenstraße. Er wollte eine Beuys-Ausstellung in Ostberlin besuchen. Über die Transitstrecke war er nach Westberlin gekommen und wollte am Übergang Invalidenstraße die Grenze zur DDR durchfahren. Er kam auch durch die erste Mauer, musste dann aber in der Grenzanlage warten, während die Grenzposten lange Telefonate führten. Dann kam die Auskunft: Einreise verweigert. Der OMNIBUS musste wieder umkehren.

Mittlerweile ist die DDR zusammengebrochen. Bei ihrem Zusammenbruch gab es immerhin noch eine naheliegende Alternative zum staatskapitalistischen System des Ostens: das privatkapitalistische System des Westens. Doch das fängt jetzt auch an zu bröckeln. So dass wir uns fragen müssen: wenn das also auch nicht trägt, was kann dann die Alternative sein?

Die Ausstellung im Hamburger Bahnhof versucht ein Gesamtbild des Beuysschen Schaffens. So sind zwischen großen Installationen wie „Palazzo Regale“, „Das Ende des 20. Jahrhunderts“ und „Wirtschaftswerte“ viele Videos mit Aktionen und Interviews zu sehen. Und an den Wänden sind immer wieder Zitate von Beuys zu lesen. Eines lautet: „Das, was am meisten zur Gestaltung drängt, sind nicht die Bilder und Skulpturen, die gemacht werden müssen, sondern das Geld; das müsste umgeformt werden.“

Diesen Satz frei interpretierend kann man zu dem Ergebnis kommen, dass das Geld eine höhere Form von Kunstwerk ist als Bilder und Skulpturen. Und das sogar, wenn man im Sinne des Erweiterten Kunstbegriffs von Joseph Beuys die These vertritt, dass jegliches Ergebnis menschlicher Produktion Kunstwerk, Bild, Skulptur sein kann: eine Landschaft, eine Stadt, ein Verkehrsmittel, ein Nahrungsmittel, ein Heilmittel. Denn jegliche menschliche Produktion, jede Arbeit muss finanziert werden, muss ermöglicht werden durch das Geld.

Wer aber ist der Gestalter des Geldes? Wer ist sein Künstler?

Der OMNIBUS fährt weiter. Für die Verwirklichung der Direkten Demokratie in Deutschland und in Europa. Für die Einführung der bundesweiten Volkabstimmung.

Die Aktion Volksabstimmung in Hamburg

Die „Aktion Volksabstimmung!“ zielt auf die Einführung eines bundesweiten Abstimmungsrechts. Sie besteht aus Aktionskarten, die an die Bundestagsabgeordneten geschickt werden. Diese werden aufgerufen, eine Regelung für die bundesweite Volksabstimmung zu beschließen. Die Absender der Karte kündigen an, dass sie solange es nötig ist bei der Bundestagswahl ihre Stimme für die Volksabstimmung einsetzen.

Anfang des Jahres war die „Aktion Volksabstimmung!“ in Düsseldorf, wo etwa 100 Aktionsurlauber mithalfen, die Unterschriften für die nordrheinwestfälische Volksinitiative „Mehr Demokratie beim Wählen“ zu sammeln. Jeder Unterschreiber der Volksinitiative erhielt eine Karte der Aktion Volksabstimmung.

Jetzt kommt die „Aktion Volksabstimmung!“ nach Hamburg. Dort findet vom 23. Januar bis zum 13. Februar das Volksbegehren „Ein faires Wahlrecht in Hamburg“ statt. Das Motto des Volksbegehrens „Wir haben endlich verbindliche Volksentscheide - nun holen wir uns unser Wahlrecht zurück!“ bringt alles bisher Geschehene auf den Punkt: Zuerst führen wir durch Volksbegehren und Volksentscheid ein neues demokratisches Wahlrecht ein. Dann macht die Hamburger Regierung dieses Wahlrecht einfach wieder rückgängig. Dann können wir durch Volksbegehren und Volksentscheid die Hamburger Regierung dazu bewegen, für zukünftige Volksentscheide eine höhere Bestandssicherung in die Verfassung aufzunehmen. Jetzt wenden wir uns wieder dem neuen Wahlrecht zu.

Das Volksbegehren geht vom 23. Januar bis zum 13. Februar 2009. Drei Wochen also sind Zeit, um 62.000 Unterschriften zu sammeln. Und jeder Unterschreiber soll eine Karte der „Aktion Volksabstimmung!“ erhalten. Wenn unsere Aktion jetzt gelingt, dann kommt es am Tag der Bundestagswahl zum Volksentscheid über das neue Wahlrecht. Dann können die Hamburger am selben Tag ihr landesweites Abstimmungsrecht für das Wahlrecht und ihr bundesweites Wahlrecht für das Abstimmungsrecht einsetzen.

Aktionsurlaub in Hamburg
Bitte kommen Sie in der Zeit vom 23. Januar bis zum 13. Februar für einige Tage nach Hamburg. Bitte helft mit, dass wir die hohe Hürde schaffen. Für Unterkunft haben wir bereits gesorgt und gleich die ganze Etage des Hostels „Instant sleep“ reserviert, in dem wir schon einmal ein Volksbegehren gearbeitet und gefeiert haben. Auch die Reisekosten können bei Bedarf übernommen werden. Auch eine Aufwandsentschädigung kann bei Bedarf erstattet werden.

Bitte melden bei:
OMNIBUS, Büro Berlin
Kurt Wilhelmi, Tel. 030 – 42 80 43 90
berlin@omnibus.org
www.faires-wahlrecht.de
www.aktion-volksabstimmung.de

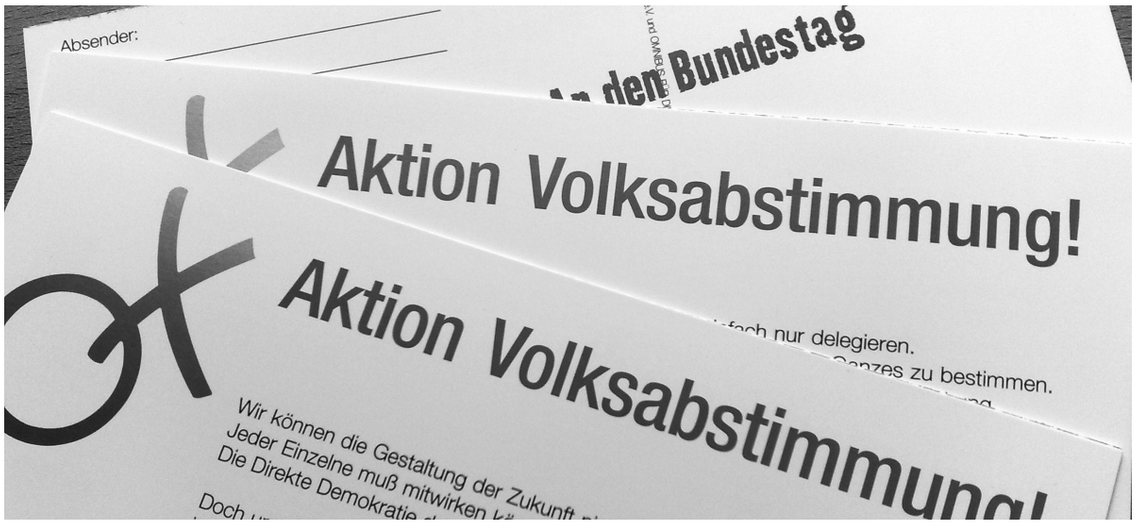

Deutschland ohne Volksentscheid

Die Entscheidung des Parlamentarischen Rates gegen Formen direkter Demokratie

Ein persönlicher Bericht über eine Entdeckungsreise in der Wissenschaft und was man dabei erleben kann

VON OTMAR JUNG, BERLIN

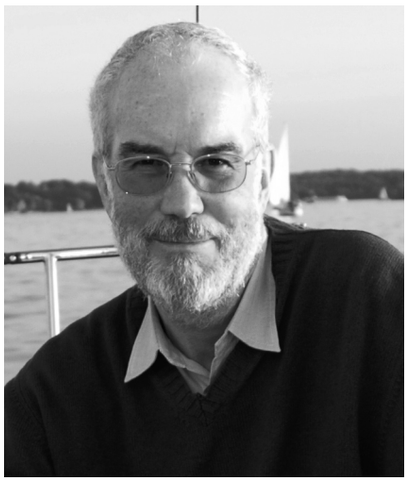

Dr. Otmar Jung ist Privatdozent am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin.

Als Otmar Jung 1994 seine Studie „Grundgesetz und Volksentscheid. Gründe und Reichweite der Entscheidungen des Parlamentarischen Rats gegen Formen direkter Demokratie“ vorlegte, erregte sie in der Fachwelt ein gewisses Aufsehen.

Sein Hauptergebnis lautete: Jenen Entscheidungen der „Verfassungseltern“ lagen keineswegs die angeblich schlechten „Weimarer Erfahrungen“ mit Volksbegehren und Volksentscheid zugrunde. Vielmehr lehnte der Parlamentarische Rat 1948/49 alle Formen direkter Demokratie deshalb ab, weil er im Kalten Krieg der KPD bzw. SED keine Chance geben wollte, sich dieser Instrumente zu bedienen. Über die junge Bundesrepublik wurde gewissermaßen eine „plebiszitäre Quarantäne“ verhängt. Brisant erschien besonders Jungs Folgerung, vier Jahre nach der Wiedervereinigung, zur Reichweite jener Entscheidungen: Mit dem Ende der alten Kampfposition ist auch die Räson für jene antiplebiszitären Entscheidungen entfallen.

Diese neue Deutung fand Beifall, stieß aber auch auf Ablehnung. In der neueren Forschung setzen sich Jungs Forschungsergebnisse zunehmend durch. Der Autor gibt hier für die ZfDD „einen persönlichen Bericht über eine Entdeckungsreise in der Wissenschaft und was man dabei erleben kann“.

Vorgeschichte

Warum haben wir in Deutschland keinen Volksentscheid? Weil der Parlamentarische Rat 1948/49 aufgrund der negativen „Weimarer Erfahrungen“ mit Volksbegehren und Volksentscheid von der Aufnahme plebiszitärer Elemente in das Grundgesetz abgesehen hat. Diese Antwort hörte ich 1966 ff. wie alle Jurastudenten jener Zeit in den Staatsrechtsvorlesungen. Zwar wunderte sich mancher, da man in diesem Grundgesetz doch las, dass das Volk, von dem alle Staatsgewalt ausgehe, diese, soweit es nicht durch besondere Organe handele, selbst in „Wahlen und Abstimmungen“ ausübe (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG). Aber dagegen stand der Altmeister *Theodor Maunz*, der die Ausübung der Staatsgewalt durch das Volk in „Abstimmungen“ mit der Bemerkung abtat, diese in Art. 20 GG „gewählten Worte“ entsprächen „mehr einer traditionellen Formulierung als der gegenwärtigen Verfassungslage“[1]. Mochte man vielleicht auch ahnen, dass dies keine Verfassungsinterpretation, sondern eine Mißachtung des normativen Gehalts einer fundamentalen Verfassungsbestimmung war, so „muckte“ man seinerzeit als Jurastudent nicht gegen einen Grundgesetz-Kommentator „auf“.

Nun hörte ich damals – es war an der Universität Würzburg – auch Bayerisches Staatsrecht und erfuhr, dass die Verfassung des Freistaates Bayern von 1946 nicht nur Volksbegehren und Volksentscheid überhaupt vorsah, sondern der direkten Demokratie einen hohen Wert beimaß. Dies sei so – beschieden uns die akademischen Lehrer – „im Unterschied zum Grundgesetz“. Hinterfragt oder gar aufgeklärt wurde diese Diskrepanz nicht. 1968 lernte ich auch die Praxis kennen, als in Bayern der erste Volksentscheid seit der Verfassungsgebung anstand: über die Einführung der Christlichen Gemeinschaftsschule. Ich war im Januar dieses Jahres – nach damaligem Recht – volljährig geworden und wollte unbedingt am 7. Juli an der Abstimmung teilnehmen, obwohl ich gerade in Genf studierte (oder vielleicht vom Genius loci angeregt: gerade weil…). Jedenfalls ließ ich mir die Abstimmungsunterlagen in die Schweiz nachschicken und füllte sie am Ufer des Genfer Sees, nach Lektüre und Abwägung der drei (!) zur Abstimmung

1 Vgl. Maunz, Theodor: Deutsches Staatsrecht. Ein Studienbuch, München Berlin 15. Auflage 1966, S. 305 (§ 34 I 1. a).

gestellten Gesetzentwürfe, aus, während einige Kommilitoninnen und Kommilitonen aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg staunend zuschauten, was es in Bayern alles gab ... Die Teilnahme an diesem Volksentscheid war übrigens meine erste staatsbürgerliche Handlung; zum Wählen kam ich erst eineinviertel Jahr später bei der Bundestagswahl 1969. Als ich ein paar Jahre später an meiner Dissertation arbeitete, sah ich auch alle Landesverfassungen und die einschlägigen Verfassungsberatungen durch und stellte (eher nebenbei) fest, dass nicht nur die bayerische, sondern alle Landesverfassungen, die 1946/47 in der Amerikanischen, Französischen und Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands geschaffen wurden, Elemente der direkten Demokratie enthielten und zudem alle Verfassungen in den beiden genannten Westzonen durch Volksabstimmung verabschiedet worden waren. Nach der Promotion beschäftigte ich mich ich bei meinem Zweitstudium der Politikwissenschaft und Geschichte auch mit der Parteiprogrammatik nach dem Zweiten Weltkrieg und bemerkte, wie selbstverständlich alle Parteien nach 1945 die repräsentativ-parlamentarische Demokratie wieder durch direktdemokratische Elemente ergänzen wollten.

Meine Untersuchung über „Die Entscheidungen des Parlamentarischen Rats gegen Formen direkter Demokratie“

Zur systematischen Erforschung dieser Widersprüche und Zusammenhänge kam ich erst spät, als die Stiftung Volkswagenwerk mein Projekt: „Die Entscheidungen des Parlamentarischen Rats gegen Formen direkter Demokratie“ förderte[2] und ich mich von Mitte 1989 an fast zwei Jahre lang in diese Thematik „hineinknien“ konnte. Inzwischen habilitiert für Politikwissenschaft und Zeitgeschichte, war ich mit den entsprechenden Methoden und Arbeitstechniken vertraut und konnte guten Mutes versuchen, aufzuklären, was damals wirklich vor sich gegangen war. Z.B. ließ sich durch Arbeit in norddeutschen Archiven zeigen, dass die Britische Besatzungszone mitnichten der Sonderfall war, als der sie oft dargestellt wurde.

Dass die dortigen Landesverfassungen – mit der bemerkenswerten Ausnahme von Nordrhein-Westfalen – keine Elemente direkter Demokratie enthielten, ging nicht auf den Einfluss der Besatzungsmacht zurück – wie oft behauptet wurde –, sondern hing mit der Zeit der Verfassungsgebung (1949 bis 1952) zusammen. Wenn man die Verfassungsentwürfe und -beratungen in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein für die Jahre 1946 bis 1948 prüfte, zeigte sich die gleiche Aufgeschlossenheit für eine direktdemokratische Ergänzung der parlamentarischen Demokratie wie in den Ländern der anderen Besatzungszonen.

2 Die erste Projektskizze verschickte ich am 26. April 1988. Jene Untersuchung hat also ebenfalls eine 20jährige Geschichte – passend zur Feier von 20 Jahren Mehr Demokratie.

Die Hauptergebnisse meiner Studie lauteten:

- Die Verfassungspläne des Exils und des Widerstandes, die Landesverfassungsgebung der Jahre 1946/47 und die Parteiprogrammatik der ersten Nachkriegszeit bis hin zu den Entwürfen einer gesamtdeutschen Verfassung im Westen zeigen, dass keine Rede davon sein kann, dass man verfassungspolitisch mit negativen „Weimarer Erfahrungen“ mit Volksbegehren und Volksentscheid argumentiert hätte. Dementsprechend war die verfassungspolitische Situation zu Beginn der Arbeiten am Grundgesetz noch relativ offen.
- Dass dann bei dem Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee und während der Beratungen des Parlamentarischen Rates in Bonn nach und nach alle Formen direkter Demokratie gestrichen wurden, lässt sich nicht damit erklären, dass die Eltern des Grundgesetzes nun plötzlich doch zurückgeblickt hätten, vielmehr sahen sie zur Seite: auf die Aktivitäten von SED und KPD im begonnenen Kalten Krieg. Der Griff 20 Jahre zurück galt nur einem „staatspolitischen“ Mantel, der den handfesten Ängsten der Politiker hier und heute übergeworfen werden sollte.
- Seit 1946 hatte die SED auf die plebiszitäre Karte gesetzt und immer sensiblere Bereiche auf diese Weise zu beeinflussen versucht: die Wirtschaftsordnung, die Verfassungsgebung und die nationale Frage. Zu letzterer hatte die SED soeben mit der Volkskongreßbewegung und dem Volksbegehren „für die Einheit Deutschlands“ – im Hintergrund stand hier das Verlangen der Sowjetunion nach gesamtdeutschen Reparationsleistungen – ein außerparlamentarisches Feuerwerk veranstaltet. Die nichtkommunistischen Parteien im Westen reagierten auf diese Politik mit strikter Abschottung.
- Das Grundgesetz wurde entgegen den Vorgaben des so genannten „Frankfurter Dokuments Nr. 1“ nicht den Landesvölkern zum Referendum vorgelegt, weil die Ministerpräsidenten und die Parteien befürchteten, mit dieser Weststaatsgründung nicht bestehen zu können, wenn SED und KPD vor der Volksabstimmung „die nationale Karte spielen“ und die Deutsche Einheit propagieren würden. Die Ratifizierung durch die bereits gewählten Landtage, wo man die Kräfteverhältnisse überblicken konnte, war vergleichsweise „sicher“.
- In die neue Verfassung wurde die Volksgesetzgebung nicht aufgenommen, weil man nach einschlägigen „sozialrevolutionären“ Unternehmungen der Kommunisten – vor

allem dem Volksentscheid über die Enteignung von „Kriegs- und Naziverbrechern“ in Sachsen 1946, aber auch diversen Sozialisierungs- und Bodenreformplänen in Ländern der westlichen Besatzungszonen – fürchtete, die bei den bisherigen Wahlen wenig erfolgreichen Kommunisten würden versuchen, nun mit „attraktiven“ Themen auf dem Wege von Volksbegehren und Volksentscheid politisch Boden zu gewinnen. Eine plebiszitäre Quarantäne sollte insoweit den neuzugründenden Teilstaat in der Übergangszeit vor Anfechtungen schützen.

- Zugrunde lagen dem aber jeweils nur situative Erwägungen: Die Eltern des Grundgesetzes nahmen für diese Restriktionen nicht das Prädikat grundlegender verfassungspolitischer Weisheit in Anspruch. Deshalb wurde in der Staatsfundamentalnorm des Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG die Strukturoption beibehalten, dass das Volk die Staatsgewalt u. a. in „Abstimmungen“ ausüben könne. Die „Vision“ der Gründer der Bundesrepublik für später war eindeutig: Wenn die Kommunisten domestiziert wären und die Teilung überwunden sei, sollte auf dem überlieferten Wege einer Nationalversammlung und/oder Volksabstimmung eine deutsche Verfassung gegeben werden, die dann selbstverständlich auch Elemente direkter Demokratie enthalten würde.
- Dies war nicht der einzige Beweggrund für jene Entscheidungen des Parlamentarischen Rates; ich kam in meiner Studie also nicht zu einer monokausalen Erklärung. Die bayerischen Mitglieder etwa hatten noch die Sondermotivation, den künftigen Bundesstaat möglichst schwach zu halten, ferner war nach der NS-Zeit ein generelles elitäres Mißtrauen gegenüber dem „verführbaren“ Volk weitverbreitet – aber es war der maßgebliche Beweggrund: der SED/KPD keine Chance zu geben.

Ich habe dies in meinem Buch „Grundgesetz und Volksentscheid“ niedergelegt[3]. Das geraffte Ergebnis hatte ich schon zwei Jahre vorher unter dem pointierten Titel „Kein Volksentscheid im Kalten Krieg!“ als Aufsatz veröffentlicht[4].

Auseinandersetzungen um dieses Buch

Wenn man die Ergebnisse meiner Untersuchung – wie ein Rezensent formulierte – „als in rechtshistorischer und verfassungspolitischer Hinsicht einigermaßen spektakulär“ bezeichnen konnte[5], war nicht zu erwarten, dass sie ungeteilten Beifall finden würden. Die Leute mit den herrschenden Meinungen, zumal wenn diese wie hier geradezu katechismusartig verfestigt sind, pflegen nicht ohne weiteres umzudenken.

Zwar hat niemand meine Forschungsergebnisse in Zweifel gezogen. Das heißt, weder wurde meine konkrete Arbeit mit den Quellen kritisiert, noch wurden mir neue Funde entgegengehalten, die zu einer anderen Beurteilung zwängen. Aber man kritisierte meinen Stil, hatte an meinen Interpretationen etwas auszusetzen oder versuchte mir Widersprüche nachzuweisen – vor allem von Leuten, die selbst gar nicht zu dem Thema geforscht hatten. Von anderer Seite wurden meine Ergebnisse mit Zustimmung bedacht. Am wichtigsten jedoch war, dass Jahre später andere Wissenschaftler, die ebenfalls über die Entstehung des Grundgesetzes geforscht hatten und von 2003 an ihre Ergebnisse vorlegten *(Andreas Wirsching, Christopher Schwieger, Hanns-Jürgen Wiegand und Johannes Rux),* ähnliche Schlüsse wie ich zogen.

Die erste Aufnahme

Die erste Aufnahme meines Buches in den Besprechungen reichte von „begeistert“ bis „gequält anerkennend“. Dabei differierten die Kritiker schon darin, dass der eine meine für den juristischen Leser ungewohnte „Polemik“ anprangerte, durch welche die Arbeit „nicht an Überzeugungskraft“ gewönne[6], indes der andere immerhin bemerkte, dass dieser „Wind der Polemik“ in eine Textgattung hineinführe, „die häufig in Andachtshaltung gelesen“ würde[7].

Ein offenkundiges Problem stellte für die Rezensenten der interdisziplinäre Ansatz – Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Zeitgeschichte – dar. Während die einen – Politikwissenschaftler, Juristen – rundweg anerkannten, dass ich, „soweit es um historische Informationen geht, wissenschaftliches Neuland“ betreten hatte[8], und meine Studie lobten, dass sie „einen wesentlichen Beitrag zu einer verfassungshistorisch differenzierteren Würdigung der Gründe für die Nichtverankerung plebiszitärer Elemente im

3 Jung, Otmar: Grundgesetz und Volksentscheid. Gründe und Reichweite der Entscheidungen des Parlamentarischen Rats gegen Formen direkter Demokratie, Opladen 1994, hier S. 331-337 („Ergebnis“). – Siehe auch die Zusammenfassung in der Zeitschrift für Direkte Demokratie [6] 1996, H. 1 (Nr. 30), S. 31.

4 Jung, Otmar: Kein Volksentscheid im Kalten Krieg! Zum Konzept einer plebiszitären Quarantäne für die junge Bundesrepublik 1948/49, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 45/92 v. 30.10.1992, S. 16-30.

5 Vgl. Sarcinelli, Ulrich: Weiterentwicklung des Grundgesetzes, in: Annotierte Bibliographie für die politische Bildung 1995, H. 1 Nr. 60.

6 Vgl. Danwitz, Thomas v.: [Rezension], in: Der Staat 35 (1996), S. 483 f. (484).

7 Vgl. Weinacht, Paul-Ludwig: [Rezension]: in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 19 (1997), S. 172 ff. (174).

8 Vgl. Wilms, Heiner: [Rezension], in: Zeitschrift für Rechtspolitik 29 (1996), S. 112. Schluß: „Im Ergebnis ist es *Jung* gelungen, eine ganz wesentliche Lücke im Kenntnisstand um die jüngste deutsche Verfassungsgeschichte zu schließen.“

Grundgesetz“ leiste[9], stellte ein anderer „das überraschende Ergebnis“ vor, ohne ein eigenes Urteil zu wagen[10]. Wieder andere – gleicher Profession – versuchten, meine Arbeit zu kritisieren. So monierte ein Staatsrechtslehrer, mein Kapitel über die Verfassungspläne des deutschen Exils und des Widerstandes sei „mangels Repräsentativität“ nicht sehr aussagekräftig[11]. Dabei lag doch auf der Hand, dass solches Material, das von den diktatorischen Machthabern als hochverräterisch angesehen wurde und noch einen Krieg überstehen musste, gar nicht repräsentativ sein konnte, sondern dass es stark vom Zufall abhing, was schließlich von dem Zeithistoriker noch aufzufinden war.

Ziel konnte vernünftigerweise nur die *Vollständigkeit* bei der Materialerfassung sein, während die *Repräsentativität* von der Natur der Sache her fehlen musste. Derselbe Kritiker brachte gegen meine These, die antiplebiszitären Entscheidungen der Jahre 1948/49 seien der Angst der neuen politischen Eliten vor kommunistischer Agitation geschuldet, als eine Art Argumentum ad absurdum vor, „dann hätte man konsequenterweise auch gegen das Prinzip der unmittelbaren und direkten Wahl sein müssen, in der die kommunistische Propaganda nicht weniger wirksam werden konnte“[12]. Diese Konsequenz war logisch, ließ aber die Gesamtsituation außer acht. Die neuen politischen Eliten agierten ja unter strikter politischer Kontrolle von Besatzungsmächten, die als eines ihrer Ziele proklamiert hatten, die von den Nationalsozialisten zerschlagene parlamentarische Demokratie in Deutschland wiederaufzubauen, und die damit seit den Wahlen von 1946/47 auch praktisch begonnen hatten.

Wer jene Konsequenz gezogen hätte – und es gab etwa im Umkreis des konservativen Widerstandes durchaus Persönlichkeiten, die gerade auch Wahlen mißtrauten –, hätte sich mit den Alliierten angelegt und damit aus dem Bereich praktischer Politik katapultiert. Damit war die Überzeugungskraft dieses Gegenarguments gering. Nicht die These von der Angst der neuen Eliten wurde so widerlegt, vielmehr hatten sich diese – trotz aller Ängste – in realistischer Einschätzung ihrer Handlungsspielräume damit begnügt, „nur“ die direkte Demokratie zu streichen.

Ein Politikwissenschaftler schließlich meinte, die bare Selbstverständlichkeit festhalten zu müssen, dass der Verfassungsjurist „sich an den erklärten Willen des Verfassungsgebers zu halten“ habe; „mag ein Historiker darüber hinaus fragen, ob der vorgezeigte Wille und das Entscheidungsmotiv identisch waren!“[13] Aber hatte das von ihm selbst so genannte „Buch des Zeitgeschichtlers“ etwas anderes gewollt?

Weitere Auseinandersetzungen

Quellengestützt – ich habe für diese Untersuchung immerhin in 23 Archiven gearbeitet – hat auch später niemand meinen Forschungsergebnissen widersprochen. Wenn ich dies feststelle, gebe ich mich durchaus nicht der Illusion hin, die zeitgeschichtliche Forschung auf diesem Spezialgebiet zu einem Abschluss gebracht zu haben.

Natürlich können noch lange Zeit neue Quellen auftauchen. Beispielsweise wirft die neue „Stuttgarter Ausgabe“ der *Heuss*-Briefe ein besseres Licht auf die ambivalente Haltung dieses Liberalen zur direkten Demokratie: gegen die Volksgesetzgebung, aber für ein Referendum über das Grundgesetz („Die plebiszitäre Beurteilung allein ist in der Lage, dem Werk ein festeres Fundament im Volksgefühl zu schaffen“)[14]. Und im Fortgang der von *Hans-Peter Schneider* herausgegebenen großen Dokumentation der Entstehung des Grundgesetzes[15] werden die Bearbeiter ohne Zweifel neue Quellen erschließen. Aber die wichtigsten Quellen habe ich doch wohl erschlossen bzw. ausgewertet.

Weiter gingen allerdings die Versuche zu beckmessern. Vor allem der Politikwissenschaftler *Heinrich Oberreuter* hat sich sozusagen als „Wadlbeißer“ betätigt – der im niederbayerischen Passau Lehrende möge dem gebürtigen Franken den Ausdruck nachsehen – und mir Widersprüche nachzuweisen versucht. Zuerst formulierte er: „Die These Jungs, die damaligen Entscheidungen seien eigentlich ein Produkt des Kalten Krieges und des Antikommunismus als Antwort auf die plebiszitären Aktionen der SED, hält ihr Protagonist selbst für eine schwer beweisbare ‘Vermutung’“[16]. Später erlaubte sich *Oberreuter,* meine einschlägige These als „Spekulation“ zu bezeichnen: „Im Provisoriumscharakter des Teilstaates liegt jedenfalls mehr Erklärungspotenzial für die plebiszitäre Abstinenz als in der Vermutung, sie sei ein Produkt des Kalten Krieges.“[17] Schließlich wiederhol-

9 Vgl. Sarcinelli, a. a. O.
10 Vgl. Walkenhaus, Ralf: [Rezension], in: Extremismus & Demokratie 7 (1995), S. 316.
11 Vgl. Preuß, Ulrich K.: [Rezension], in: Archiv des öffentlichen Rechts 121 (1996), S. 280 ff. (280).
12 Vgl. Preuß, a. a. O., S. 282.

13 Vgl. Weinacht, a. a. O., S. 174.
14 Vgl. Theodor Heuss. Erzieher zur Demokratie. Briefe 1945-1949, hrsg. u. bearb. v. Ernst Wolfgang Becker, München 2007 (Theodor Heuss Stuttgarter Ausgabe Briefe), S. 414 f., 495 ff., 503 f. (Zitat: S. 497 FN 9).
15 Vgl. Das Grundgesetz. Dokumentation seiner Entstehung, hrsg. v. Hans-Peter Schneider, Frankfurt a. M. 1995 ff.
16 Oberreuter, Heinrich: Repräsentative und plebiszitäre Elemente als sich ergänzende politische Prinzipien, in: Rüther, Günther (Hrsg.): Repräsentative oder plebiszitäre Demokratie – eine Alternative? Grundlagen, Vergleiche, Perspektiven, Baden-Baden 1996, S. 261-274 (272 FN 2).
17 Vgl. Oberreuter, Heinrich: Plebiszitäre Elemente – Bewährung und Probleme, in: Demokratie lebendiger gestalten. Ettersburger Gespräche am 10. und 11. November 2000 im Hotel Amalienhof Weimar, hrsg. vom Thüringer Landtag, Erfurt 2001 (XI. Ettersburger Gespräche), S. 101-113 (102 FN 3).

te er diese Sentenz – erweitert um die Worte: „und in den plebiszitär gestützten Diktatursystemen des 20. Jahrhunderts“ – und bemerkte: „Jung stützt seine These, der Antikommunismus habe die antiplebiszitäre Stimmung begründet, nur – wie er selbst vielfach dartut – auf Vermutungen, nicht auf Belege“[18].

Die erste Sentenz stellte den klassischen Fall eines aus dem Zusammenhang gerissenen Zitats dar. Gewiss war das Wort in Anführungszeichen richtig wiedergegeben. Aber ich hatte an der Belegstelle den Begriff „Vermutung“ spezifiziert als eine „Vermutung von hoher Wahrscheinlichkeit“ und zudem den Begriff der „Vermutung“ doppelt in Beziehung gesetzt, nämlich einerseits zu dem in der (Geschichts-)Wissenschaft oft unerreichbaren Ideal eines absolut zwingenden „Beweises“, der in der Tat nicht zu führen ist, und andererseits zu der „vergleichsweise schlichte(n) Katechismus-Antwort, die man bisher auf die Ausgangsfrage der vorliegenden Untersuchung erhielt“, und dazu mit Selbstbewusstsein formuliert: „Was ‘nur’ eine Vermutung von hoher Wahrscheinlichkeit genannt wurde“, sei immerhin „erheblich plausibler“[19].

Statt das Methodenbewusstsein anzuerkennen, wurde die mit Bedacht zurückhaltende Formulierung negativ ausgelegt. Bei der dritten Sentenz war schon die Entgegensetzung „auf Vermutungen, nicht auf Belege“ verfehlt. Sinnvoll differenzieren kann man nach dem Grad der Gewissheit: Beweis – Vermutung, sowie nach der Weise der Fundierung: belegt – unbelegt. Mein Forschungsbefund lautete ja, es handele sich um „eine sehr gut belegte Vermutung“. Deren Wert wird wesentlich mit davon bestimmt, was „die andere Seite“ zu bieten hat. Für die herkömmliche Ansicht sind aber nicht einmal Belege zu finden, die sie zumindest plausibel erscheinen ließen.

Wer gegen den Stachel des Überkommenen löckt, muss nicht gleich 100%ige Beweise haben. Es ist durchaus ein wissenschaftlicher Fortschritt, wenn eine Lehrmeinung, für die überhaupt keine Quellen sprechen, durch eine Vermutung ersetzt wird, die sich zeitgeschichtlich recht gut fundieren lässt – ein relativer Fortschritt gewissermaßen, für den aber *Oberreuter* anscheinend der Sinn fehlte.

Bemerkenswert erscheint, dass *Oberreuter* sich diese Urteile erlaubte – sowohl über meine Arbeit als auch (mit der *Ranke*schen Formel), wie es eigentlich gewesen ist –, ohne selbst entsprechende zeitgeschichtliche Forschungsarbeiten geleistet zu haben bzw. ohne sich auf jemand anderen zu stützen, der diese Arbeit geleistet hätte. Für seine Hochschätzung des Erklärungspotentials des Provisoriumscharakters sprechen nach dem quellenmäßigen Befund zeitgeschichtlicher Forschung kaum Belege. Vor allem nimmt *Oberreuter* den „Provisoriumscharakter“ unkritisch für bare Münze, anstatt sich mit der politischen Funktion des Provisoriumsarguments, wie ich es z. B. herausgearbeitet habe[20], auseinanderzusetzen.

Die Eigenwilligkeit dieses Kritikers demonstriert auch folgende Argumentation: „Wenn sich dazu (sc. zu den plebiszitären Elementen) in den Protokollen der Beratungen des Parlamentarischen Rats keine ausufernden Diskussionen finden, belegt dies eher die erfahrungsgesättigte Selbstverständlichkeit von Argumenten und Motiven als die Vermutung, sie würden im nachhinein überschätzt.“[21] Bislang hat man in der Geschichtswissenschaft interpretiert, was in Parlamenten verhandelt wurde. Nun mag auch das, was dort nicht angesprochen wird, aufschlussreich sein; es gibt ja das so genannte beredte Schweigen. Aber *Oberreuters* Maxime: Je weniger davon geredet wurde, um so selbstverständlicher galt es, bedürfte noch erheblicher interpretatorischer Abstützung. Vor allem – will er die Gegenmaxime wagen: Je mehr im Parlamentarischen Rat über kommunistische Mißbräuche und wie man sich davor schützen könne, gesprochen wurde, um so weniger zählte das als Motiv?

Schließlich ist noch der Staatsrechtslehrer *Josef Isensee* zu erwähnen, der 2002 den Versuch einer inhaltlichen Widerlegung der Ergebnisse meiner Studie unternahm, die er – latent widersprüchlich – als „materialreiche, aber tendenziöse Darstellung“ abqualifizierte[22]. Doch die Art, wie er den „Beweggründe(n) des Verfassungsgebers“ nachging, hatte einen prinzipiellen Erkenntnis-Preis. *Isensee* fiel vom wissenschaftlichen Stand der Juristischen Zeitgeschichte zurück auf die vergleichsweise schlichte „Entstehungsgeschichte“ der Juristen anhand der veröffentlichten Protokolle des Parlamentarischen Rats[23].

Immerhin stellte nun auch er der Legende von den schlechten „Weimarer Erfahrungen“ als Ursache der antiplebiszitären Entscheidungen des Parlamentarischen Rats den Totenschein aus: „Die Entstehungsgeschichte

18 Oberreuter, Heinrich: Direkte Demokratie und die repräsentative Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Politik 49 (2002), S. 290-305 (294 und FN 10).
19 Vgl. Jung: Grundgesetz und Volksentscheid, S. 336.
20 Vgl. Jung: Grundgesetz und Volksentscheid, S. 265 ff.
21 Oberreuter: Repräsentative und plebiszitäre Elemente, a. a. O., S. 261.
22 Vgl. Isensee, Josef: Der antiplebiszitäre Zug des Grundgesetzes – Verfassungsrecht im Widerspruch zum Zeitgeist, in: Verfassung in Zeiten des Wandels. Demokratie – Föderalismus – Rechtsstaatlichkeit. Symposion zum 60. Geburtstag von Heinz Schäffer, hrsg. v. Metin Akyürek u. a., Wien 2002, S. 53-83 (59 FN 9). – Zum Widerspruch: Wer alle erreichbaren Quellen heranzuziehen sich bemüht und viel Material auswertet, kann, wenn er keine Interpretationsfehler begeht, schlecht tendenziös sein. Eine tendenziöse Darstellung fällt um so leichter, je weniger Material – und womöglich „passend“ ausgewählt – man zugrunde legt.
23 Vgl. Isensee, a. a. O., S. 60-67. – Zur Unterscheidung dieser beiden Ansätze vgl. Jung: Grundgesetz und Volksentscheid, S. 15-19.

ergibt insoweit ein klares Bild: der antiplebiszitäre Zug des Grundgesetzes lässt sich nicht als traumatische Reaktion auf einzelne Vorgänge in der Weimarer Republik deuten."[24] Die Entscheidung des Bonner Verfassungsgebers lasse sich „nicht, wie es eine stereotype Erklärung will, monokausal auf üble Erfahrungen mit den plebiszitären Elementen der Weimarer Verfassung zurückführen"[25].

Damit war freilich das Dilemma perfekt: Wie nun jene Entscheidungen des Parlamentarischen Rats 1948/49 historisch-politisch fundieren? Die schlechten „Weimarer Erfahrungen" waren es also nicht, und der Kalte Krieg durfte es nicht sein – der „antiplebiszitäre Zug des Grundgesetzes", an dem *Isensee* mit aller Kraft festhielt, hing somit, bildlich gesprochen „in der Luft".

Die langfristige Rezeption

Die bisher behandelte Literatur stammte nicht von Spezialisten, sondern von Interessierten, die sich mehr oder weniger eingehend mit der Materie befasst hatten. Diese Feststellung soll weder das Rezensionswesen abqualifizieren noch die „normale" wissenschaftliche Auseinandersetzung unmöglich machen. Sie soll aber erklären, warum das Urteil derer, die sich jahrelang mit den einschlägigen Problemen befasst und dazu vielleicht eine Dissertation oder gar eine Habilitationsschrift vorgelegt haben, doch schwerer wiegt. Zu nennen sind hier neuere Arbeiten eines Historikers und dreier Juristen.

Von fachhistorischer Seite ist *Andreas Wirschings* Beitrag über den Konstruktionscharakter der „Weimarer Erfahrungen" hervorzuheben, der etliche meiner Ergebnisse bestätigte. Von einigen Belegen – zu *Theodor Heuss* (FDP) und *Rudolf Katz* (SPD) – abgesehen, „schweigen die Quellen bis zur Gründung der Bundesrepublik nämlich weitgehend; ein Schreckgespenst der ‚Weimarer Erfahrungen' mit Volksentscheid und Volksbegehren ist nicht aufzufinden. Im Gegenteil: Die Tradition des Arguments scheint eher schwach gewesen zu sein."[26] Im Hinblick auf Volksbegehren und Volksentscheid lasse „sich bei einem Großteil der mitlebenden Akteure keine Primärerfahrung feststellen, die als ‚Weimarer Argument' in die bundesrepublikanische Verfassungsschöpfung eingegangen wäre"[27]. Dieser Befund könne „mithelfen zu erklären, warum die meisten der 1946/47 aus der Taufe gehobenen Länderverfassungen die Elemente direkter Demokratie durchaus kannten, ohne dass dies zu größeren Auseinandersetzungen oder auch nur Reflexionen geführt hätte"[28].

Die Forschung habe drei alternative Gründe plausibel gemacht: erstens den Provisoriumscharakter des Grundgesetzes, zweitens – meine These – den beginnenden Kalten Krieg und die Instrumentalisierung direkt-demokratischer Elemente durch die SED bzw. die Sowjetunion („Der Gedanke liegt nahe, dass sich der Parlamentarische Rat seinerseits eben hiervon absetzen wollte") und drittens die Auseinandersetzung um das so genannte „Elternrecht"[29]. „Wie immer man nun auch die Faktoren im Einzelnen [ge]wichtet: Die Ablehnung direkt-demokratischer Elemente durch den Parlamentarischen Rat lässt sich nach heutigem Kenntnisstand nicht mehr monokausal erklären und schon gar nicht auf das ‚Argument' Weimar reduzieren."[30] Auch wenn ich zu diesen drei Faktoren jeweils dezidiert Stellung bezogen habe, stimme ich natürlich der Schlussfolgerung zum „Argument" Weimar zu.

Wirsching datiert die „Weimarer Erfahrungen" ein volles Jahrzehnt später auf den erbitterten Streit um die Wiederbewaffnung und vor allem die atomare Aufrüstung der Bundeswehr und resümiert: „Weniger die gleichsam ‚authentische', direkt tradierte und bewusst reflektierte Primärerfahrung der Weimarer Demokraten lag dem ‚Weimarer' Argument zugrunde als vielmehr die dezidierte, sekundäre Konstruktion. Die bis dahin schärfste politische Polarisierung in der bundesrepublikanischen Geschichte erheischte die historisch argumentierende Unterfütterung einer neuen verfassungspolitischen Identität. Und das war gleichbedeutend mit der … Legitimation des bundesdeutschen Parteienstaates."[31] Es spreche „alles dafür, dass die Weimarer Argumente gegen Volksbegehren und Volksentscheid Produkte der fünfziger Jahre sind, als das verfassungspolitische Selbstverständnis der Bundesrepublik in seine erste Krise und auf neue Identitätsbildung und historische Legitimation angewiesen war"[32].

24 Isensee, a. a. O., S. 61.
25 Isensee, a. a. O., S. 64. – Ansonsten machte *Isensee* in seinem Beitrag den Standardfehler, das Ideal der repräsentativen Demokratie mit einer tristen Realität von direkter Demokratie zu vergleichen.
26 Wirsching, Andreas: Konstruktion und Erosion: Weimarer Argumente gegen Volksbegehren und Volksentscheid, in: Gusy, Christoph (Hrsg.): Weimars lange Schatten – „Weimar" als Argument nach 1945, Baden-Baden 2003 (Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat Bd. 29), S. 335-353 (337 f.).
27 Vgl. Wirsching, a. a. O., S. 339. – Dabei wandte sich *Wirsching* zugleich – ohne *Oberreuter* zu erwähnen – „gegen die nahe liegende Annahme, dass das Heuss'sche Diktum gleichsam einer kollektiven ‚unspoken assumption' entsprach, über die unter Gleichgesinnten keine Diskussion erforderlich war". Ebenda.
28 Vgl. Wirsching, a. a. O., S. 339.
29 Hierbei ging es um den von den Unionsparteien und der Zentrumspartei unterstützten Versuch insbesondere der katholischen Kirche, die öffentlichen Volksschulen religiös-weltanschaulich zu prägen (sogenannte „Bekenntnisschulen"), vgl. Jung: Grundgesetz und Volksentscheid, S. 298-305.
30 Vgl. Wirsching, a. a. O., S. 340 ff.
31 Vgl. Wirsching, a. a. O., S. 345 f. (Hervorhebung i. O.).
32 Vgl. Wirsching, a. a. O., S. 353. – Siehe in diesem Sammelband auch den Beitrag von Seefried, Elke: Verfassungsrevision statt Verfassungsschöpfung – Exilverfassungsrechtler und -politiker, a. a. O., S. 63-91 (84-87, 89 f.), und den Diskussionsbericht von Bollmeyer, Heiko, a. a. O., S. 526-539 (535).

Christopher Schwieger untersucht in seiner Tübinger Dissertation die Entscheidung gegen eine Einführung bundesweiter Volksbegehren und Volksentscheide ins Grundgesetz „insbesondere unter der Fragestellung, ob das Argument von ‚schlechten Erfahrungen' in der Weimarer Republik ausschlaggebend war, oder ob es nicht auch andere Gründe für die ablehnende Entscheidung 1948/49 gab"[33]. Zur vorangegangenen Landesverfassungsgebung der Jahre 1946/47 lautet sein Befund: „Ein Schreckgespenst Weimarer Erfahrung gab es hier nicht."[34]

Für die Beratungen auf der Herrenchiemseekonferenz und im Parlamentarischen Rat erscheint ihm die These, die negativen „Weimarer Erfahrungen" alleine seien „im Entscheidungsprozess ausschlaggebend gewesen", jedoch „fraglich"; dies gelte auch für Oberreuters Annahme einer „unspoken assumption"[35]. Meine These, das Fehlen von Formen direkter Demokratie im Grundgesetz sei „vor allem Ergebnis des beginnenden kalten Krieges und einer zunehmenden Abgrenzungspolitik der westlichen Parteien zur Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), SED und KPD" gewesen, referiert Schwieger wohlwollend, ohne selbst deutlich Position zu beziehen[36]. Überhaupt ist er bei diesen anderen Erklärungsversuchen unsicher und resigniert letztlich: „Welche Rolle die dargestellten anderen Motive gegen die Volksgesetzgebung im Parlamentarischen Rat im Einzelnen gespielt haben, und welches Gewicht ihnen beigemessen werden muss, ist im Ergebnis schwer abzuschätzen."

Vergleichsweise sicher erscheint aber sein negatives Resümee: „Insgesamt kann festgehalten werden, dass die ‚Weimarer Erfahrung' bei der Entstehung des Grundgesetzes erstmals als Argument in einer verfassungspolitischen Diskussion verwendet wurde. Sie war aber nicht der einzige Faktor in der Entscheidungsfindung des Parlamentarischen Rates. Zwar taucht sie an zentraler Stelle in den Verhandlungen auf und darf auch nicht unterschätzt werden, sie hatte aber bei weitem nicht die Bedeutung, die ihr in der überwiegenden Mehrheit der späteren wissenschaftlichen Darstellungen beigemessen wurde."[37]

Was der Historiker *Wirsching* mit „Konstruktion und Erosion" prägnant auf den Begriff gebracht hat, handelt der Jurist *Schwieger* im letzten Kapitel seiner Studie auf 70 Seiten ab. Er schildert, wie sich vor allem unter dem Einfluss der Politikwissenschaftler *Ernst Fraenkel* und *Karl-Dietrich Bracher* bis Ende der 1960er -Jahre die herrschende Meinung von „schlechten Weimarer Erfahrungen" mit Volksbegehren und Volksentscheid herausbildete, und stellt dann die zu jenem Zeitpunkt einsetzenden „revisionistischen Tendenzen" in der Wissenschaft dar: die Relativierung jener herrschenden Meinung bis hin zur These von „guten Weimarer Erfahrungen" mit Volksbegehren und Volksentscheid.

Dafür nennt er insbesondere die Historiker *Reinhard Schiffers* und *Ulrich Schüren* sowie mich. *Schwieger* hat *Wirschings* erwähnten Beitrag noch nicht herangezogen, aber gelangt zum gleichen Ergebnis wie dieser: Der Streit um die „Weimarer Erfahrung" mit Volksbegehren und Volksentscheid sei „Ausdruck der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Volksgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland"[38] – aber eben nicht Thema und treibendes Motiv des Parlamentarischen Rates vor Gründung der Bundesrepublik gewesen. Was das Kräfteverhältnis in dieser Auseinandersetzung angeht, stellen die Juristen, „die in den letzten Jahren eine Revision der bisherigen historischen Deutungen verlangen", für *Schwieger* „zumindest bis heute eine allerdings wachsende Minderheit dar"[39].

Mit seiner Studie über „Direktdemokratische Elemente in der deutschen Verfassungsgeschichte" hat *Hanns-Jürgen Wiegand* ein meisterliches Werk vorgelegt, das durch die Sicherheit und Überzeugungskraft seines Urteils beeindruckt, gleichviel, ob der Verfasser historisch, politikwissenschaftlich oder staatsrechtlich argumentiert[40]. Nach der Darstellung der Verfassungsdenkschriften des Widerstands, der Konzeptionen der Parteien und der westdeutschen Landesverfassungsgebung 1946/47 widmet *Wiegand* 52 Seiten mit 139 Fußnoten den direktdemokratischen Elementen in der eigentlichen Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes. Leider hat *Wiegand* die erwähnten Arbeiten von *Wirsching* und *Schwieger* noch nicht herangezogen; seine unabhängig davon angestellte Untersuchung bestätigt meine Forschungsergebnisse im wesentlichen.

Bei der Ablehnung der Volksgesetzgebung bescheinigt *Wiegand Heuss* mit seiner später so oft zitierten Demagogen-Warnung: „Dass er Weimarer Geschichte in seinem Sinne zurechtbog, um sie politisch effektvoll einzusetzen, beleuchtet den Umgang mit Geschichte durch einen liberalen Bildungsbürger als Parteipolitiker in besonderer Weise."[41] Auch bei den

33 Vgl. Schwieger, Christopher: Volksgesetzgebung in Deutschland. Der wissenschaftliche Umgang mit plebiszitärer Gesetzgebung auf Reichs- und Bundesebene in Weimarer Republik, Drittem Reich und Bundesrepublik Deutschland (1919 – 2002), Berlin 2005 (Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht Bd. 71), S. 272.
34 Vgl. Schwieger, a. a. O., S. 273.
35 Vgl. Schwieger, a. a. O., S. 281. D. h. eine allgemein geteilte Annahme, die sich von selbst verstand und gar nicht erst ausgesprochen werden mußte.
36 Vgl. Schwieger, a. a. O., S. 282 f.
37 Vgl. Schwieger, a. a. O., S. 283.

38 Vgl. Schwieger, a. a. O., S. 309.
39 Vgl. Schwieger, a. a. O., S. 374 f.
40 Vgl. meine Besprechung: Eine große Geschichte der direkten Demokratie in Deutschland, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 39 (2008), S. 187 ff. Mit diesem seinem Magnum opus holte sich *Wiegand* seinen zweiten – gesellschaftswissenschaftlichen – Doktorhut.
41 Wiegand, Hanns-Jürgen: Direktdemokratische Elemente in der deutschen Verfassungsgeschichte, Berlin 2006 (Juristische Zeitgeschichte

historischen Reminiszenzen des Juristen *Katz* habe sich gezeigt, „wie Verfassungsgeschichte politisch instrumentalisiert wurde“[42]. Auf „die eigentlichen Motive“ für die Ablehnung eines Annahmereferendums über das Grundgesetz – „Befürchtungen vor Aversionen aus der Bevölkerung, kommunistischen Einflüssen, Gefährdung der Kooperation mit den Alliierten und vor allem parteipolitische[n] Interessen an einer baldigen westdeutschen Parteienstaatsgründung“ – hätte ich, so *Wiegand*, „zutreffend hingewiesen“[43]. Zur Provisoriumsthese formuliert *Wiegand* prägnant: „Sie wurde von *[Carlo] Schmid* mit der suggestiven Kraft einer staatstheoretischen Begründung ins Feld geführt, welche ihren eigentlichen politischen Sinn verschleierte.

Mit Hilfe dieser These suchte auch er die Gründung eines westdeutschen Staatsgebildes unter der Kontrolle westorientierter Parteien möglichst schnell und ohne eine offene Auseinandersetzung mit oppositionellen Kräften zustande zu bringen. Das zu verabschiedende Grundgesetz war ja seiner Form wie seinem Inhalt nach kein ‚Provisorium‘; es war, wie dies auch andernorts im Parlamentarischen Rat offen zur Sprache kam, eine ‚Vollverfassung‘. Der politische Sinn der ‚Provisoriumsthese‘ bestand darin, die Berechtigung des ‚guten Brauchs‘ allgemein anerkannter Prinzipien demokratischer Verfassungsgebung zu suspendieren und mit einer so begründeten Ablehnung von Annahmereferenden auch weitere direktdemokratische Elemente abzulehnen, die eine solche Suspendierung eventuell hätten in Frage stellen können.“[44]

Zum Gesamtbild der Verzichte des Parlamentarischen Rats auf direktdemokratische Elemente stellt *Wiegand* fest, „dass Weimarer Altpolitiker Weimarer historische Daten aus ihrer persönlichen, wissenschaftlich ungeprüften Sicht im Sinne ihrer parteipolitischen aktuellen Zielsetzung verwendeten … Der Umgang mit Weimarer Verfassungstradition war letztlich politisch gewillkürt.“[45]

Die Auseinandersetzungen um negative oder positive „Weimarer Erfahrungen“ mit Volksbegehren und Volksentscheid ordnet *Wiegand* wie *Wirsching* und *Schwieger* der wissenschaftlichen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 zu, deren Grundzüge er souverän darstellt[46]. Eine bemerkenswerte Würdigung: „Seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erfuhr die verfassungsgeschichtliche Aufarbeitung direktdemokratischer Elemente in der Weimar Republik einen neuen Schub. Dieser erfolgte insbesondere durch die Untersuchungen von *Otmar Jung*. Seine historischen und politikwissenschaftlichen Analysen der ‚Weimarer Erfahrungen‘ vertieften die Erkenntnisse von *Obst*[47] und führten sie weiter. Durch diese wie durch seine späteren Arbeiten über direktdemokratische Elemente in einzelnen Bundesländern, zur Grundgesetzgebung über Volksentscheide und über Plebiszite im Nationalsozialismus ist *Jung* in den neunziger Jahren zu einem historisch-politologischen Meinungsführer unter den Befürwortern einer Einführung direktdemokratischer Elemente ins Grundgesetz aufgestiegen und darf heute als Antipode der Fromme- und Bracherschen Richtung gelten.“[48]

Freilich konstatiert *Wiegand* auch, dass die entschiedenen Gegner direktdemokratischer Ergänzungen des Grundgesetzes „seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre die Befürworter immer schärfer bekämpft“ hätten[49], und bemerkt scharfsichtig: „Die entgegenstehenden historisch-kritischen Erkenntnisse und Thesen von Autoren wie *Obst* und *Jung* wurden von den konservativen Antikritikern lediglich zitiert, um zurückgewiesen zu werden. Einlässlich verarbeitet wurden sie nicht.“[50]

Immerhin resümiert *Wiegand* schon für den Beginn der neunziger Jahre: „Die Gegner trugen keine neuen Argumente vor und gerieten gegenüber den Befürwortern zunehmend in Argumentations- und Beweisnot, vor allem in historischer und verfassungsgeschichtlicher Hinsicht.“[51] Nach den wissenschaftlichen Fortschritten der letzten Jahre könne gegenwärtig von „einer argumentativen Patt-Situation“ nicht mehr gesprochen werden. „Die rechtspolitische und die verfassungsrechtliche Argumentationslast hat sich eindeutig zugunsten der Befürworter (sc. einer Einführung direktdemokratischer Elemente in das Grundgesetz) verschoben“[52].

In seiner umfassenden juristischen Habilitationsschrift über „Direkte Demokratie in Deutschland“ hat *Johannes Rux* auch die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes noch einmal geprüft. Aus der Vorgeschichte spreche jedenfalls die Landesverfassungsgebung der ersten Nachkriegsjahre „gegen eine ausschließlich

Abt. I Bd. 20), S. 196 f.

42 Vgl. Wiegand, a. a. O., S. 201. – Den gleichen Vorwurf, daß er „‚Weimarer Erfahrungen‘ politisch instrumentalisierte“, erhebt *Wiegand* gegen *Adenauer* bei dessen Vorschlägen für Sonderabstimmungen (S. 229).

43 Vgl. Wiegand, a. a. O., S. 211 f. FN 128.

44 Vgl. Wiegand, a. a. O., S. 209. – Das Erklärungspotential des „Provisoriumscharakters“ dürfte demnach, wie gegen *Oberreuter* festgehalten sei, vergleichsweise bescheiden sein.

45 Vgl. Wiegand, a. a. O., S. 233.

46 Vgl. Wiegand, a. a. O., S. 317-401.

47 Gemeint sind die Arbeiten von Obst, Claus-Henning: Chancen direkter Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Zulässigkeit und politische Konsequenzen, Köln 1986; ders.: Zur Rezeption der „Lehren von Weimar“ in der verfassungspolitischen Diskussion der Bundesrepublik Deutschland, in: Direkte Demokratie in der Weimarer Republik. Eine verfassungspolitische Vergegenwärtigung, hrsg. v. Tilman Evers, Hofgeismar 1988 (Hofgeismarer Protokolle Nr. 248), S. 71-89.

48 Wiegand, a. a. O., S. 367.

49 Vgl. Wiegand, a. a. O., S. 369.

50 Vgl. Wiegand, a. a. O., S. 371.

51 Wiegand, a. a. O., S. 372.

52 Vgl. Wiegand, a. a. O., S. 400.

negative Bewertung der ‚Weimarer Erfahrungen' mit den direktdemokratischen Verfahren"[53]. Rückblickend von 1948/49 stelle sich „allerdings die Frage, wieso die Verfassunggeber in den Ländern bei ihren Beratungen in den Jahren 1946 und 1947 ohne weiteres an die entsprechende Regelungstradition aus der Zeit der Weimarer Republik angeknüpft hatten – wobei zu beachten ist, dass ein großer Teil der Mitglieder des Parlamentarischen Rates an diesen Beratungen beteiligt gewesen war". „Die Diskrepanz der Argumentationsmuster" im Parlamentarischen Rat lasse „eigentlich nur den Schluss zu, dass sich zwischen dem (vorläufigen) Abschluss der Verfassungsberatungen in den Ländern und dem Beginn der Beratungen über eine Verfassung für die drei westdeutschen Besatzungszonen die Rahmenbedingungen der Verfassunggebung auf eine solche Art und Weise verändert haben, dass die ‚Weimarer Erfahrungen' nunmehr in einem anderen Licht erschienen."[54]

Im unmittelbaren Anschluss referiert *Rux* wohlwollend meine These, dass die Eltern des Grundgesetzes im Kalten Krieg den Kommunisten keine direktdemokratischen Instrumente zur Verfügung stellen wollten. *Rux* betrachtet die direkte Demokratie an vielen Detailpunkten kühler, aber hier ist er entschiedener als *Schwieger* (und der leider von ihm nicht herangezogene *Wirsching*): Der beginnende Kalte Krieg mit seiner raschen Eskalation in der Berlin-Blockade – die während der gesamten Zeit der Beratungen des Parlamentarischen Rates andauerte – sei „ein, wenn nicht sogar der entscheidende Grund für die bemerkenswerte plebiszitäre Abstinenz des Grundgesetzes" gewesen[55]. Den „Weimarer Erfahrungen" jedenfalls sei – pflichtet er *Schwieger* bei – „keine entscheidende Bedeutung zugekommen"[56].

Schluss

Da dies ein persönlicher Bericht sein soll, sei nicht verhehlt, dass mich bei den geschilderten Auseinandersetzungen der Vorwurf der Einseitigkeit traf. Im Vorwort meines Buches hatte ich – in Vorahnung – ausgeführt, meine politikwissenschaftliche Position sei „aus Publikationen bekannt, auch aus meinen verfassungspolitischen Optionen habe ich kein Hehl gemacht. Gleichwohl habe ich hier versucht, einen Vorgang *sine ira et studio* [„ohne Zorn und Eifer", d. h. möglichst ohne Parteilichkeit] aufzuhellen.

Was den zeitgeschichtlichen Erklärungszusammenhang angeht, hatte ich zwar schon vor dieser Untersuchung eine Hypothese aufgestellt (in: Leviathan 1987), und gewiss habe ich gehofft, dass das jetzt abgeschlossene Projekt die damals geäußerte Vermutung bestätigen würde; aber ich habe es nicht darauf angelegt, eine gefasste Meinung affirmativ zu belegen. Ohne das Risiko, dass man irrt, und die Courage, den erkannten Irrtum einzuräumen, würde eine solche Untersuchung der Fortschrittschance oder der wissenschaftlichen Würde ermangeln. Um so mehr freut es natürlich, rückblickend feststellen zu können, dass man mit seiner Hypothese seinerzeit ziemlich ‚richtig gelegen' hat."[57]

Nun kann ich natürlich niemanden zwingen, mir diese Haltung „abzunehmen". Aber dass gegen die quellengesättigte Untersuchung eines habilitierten Zeithistorikers der Vorwurf der Einseitigkeit, Tendenz u. dgl. durchweg von Kritikern erhoben wurde, die – zurückhaltend formuliert – bisher jedenfalls nicht durch zeitgeschichtliche Forschungen in Erscheinung getreten waren, legt den Verdacht nahe, dass hier die Logik von *Christian Morgensterns* Palmström waltete („dass nicht sein kann, was nicht sein darf"). Dass die Betreffenden damit – wie inzwischen zutage liegt – letztlich nur eine erodierende verfassungs- und geschichtspolitische *Konstruktion* aufrechterhalten wollten, ist schon eine bittere Pointe.

Inhaltlich wäre es jetzt an der Zeit, die Themen der einschlägigen Diskussionen im Lichte der neueren Forschung zu sortieren. Dann ist die Auseinandersetzung um die angeblich negativen „Weimarer Erfahrungen" mit Volksbegehren und Volksentscheid Teil des „Kampfes um den Wehrbeitrag" mit dem Höhepunkt der Volksbefragungsurteile des Bundesverfassungsgerichts von 1958, die inzwischen auch schon ein halbes Jahrhundert zurückliegen. Die Gründe der Entscheidungen des Parlamentarischen Rats gegen Formen direkter Demokratie hingegen gehören – davon bin ich nach wie vor überzeugt – im wesentlichen zur Geschichte des Kalten Krieges seit 1948.

Jedenfalls sollte wissenschaftliche Einigkeit darüber bestehen, dass – erstens – die Ausgangsfrage, warum sich der Parlamentarische Rat 1948/49 gegen Formen direkter Demokratie entschieden hat, mit den Methoden der Juristischen Zeitgeschichte zu untersuchen ist und dabei die Aufgabe – mit den Worten des oben schon erwähnten großen Historikers *Leopold v. Ranke* – darin besteht, aufzuzeigen, „wie es eigentlich gewesen" ist, und dass – zweitens – verfassungs- und geschichtspolitische Konstruktionen, welche die Vergangenheit für aktuelle politische Zwecke instrumentalisieren, hier fehl am Platze sind.

53 Vgl. Rux, Johannes: Direkte Demokratie in Deutschland. Rechtsgrundlagen und Rechtswirklichkeit der unmittelbaren Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland und ihren Ländern, Baden-Baden 2008, S. 203.
54 Vgl. Rux, a. a. O., S. 208.
55 Vgl. Rux, a. a. O., S. 205.
56 Vgl. Rux, a. a. O., S. 208 FN 2.

57 Jung: Grundgesetz und Volksentscheid, S. 13.

Büroadressen

Hauptstadtbüro Berlin & Brandenburg
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70
fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1 - 70178 Stuttgart
tel. 0711-509 10 10
fax 0711-509 10 11
bawue@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Jägerwirtstr. 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74
fax 089-821 11 76
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Schildstr. 12-19 - 28203 Bremen
tel. 0421-79 46 370
fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-317 691 00
fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52 - 51143 Köln
tel. 02203-59 28 59
fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Democracy International
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Heinz-Joachim Pethke
Am Röderberg 4 - 63477 Maintal
tel. 06181-941490

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Rainer Stüttgen
Klarastr. 25 - 55116 Mainz
tel. 06131-90 55 87
fax 06131-61 66 54
rlp@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
Claudia Krauß
VI. Gartenreihe 31 - 66740 Saarlouis
tel. 06831-76 10 645
claudia.krauss@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Sachsen
Margarete Gallhoff
Haus der Demokratie
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig
tel./fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Ralf Sörensen
Osterstr. 2 - 25821 Bredstedt
tel. 04671-93 02 56
md-schleswig-holstein@gmx.de

Ansprechpartner Thüringen
Ralf-Uwe Beck
Prellerstr. 8 - 99817 Eisenach
tel. 03691-21 28 87
fax 03691-21 28 86
rubeck@t-online.de

ANZEIGE

FÜR VOLKSENTSCHEIDE

www.fuervolksentscheide.de Tel. 08341 - 966 32 42
Geschäftsstelle: Alte Poststraße 119, 87600 Kaufbeuren

Ab sofort suchen wir:
- 299 Kandidat(inn)en FÜR VOLKSENTSCHEIDE
- Leute, die kreative Ideen entwickeln und umsetzen
- Menschen, die mit viel Eigeninitiative dafür werben
- Förderer u. Mitglieder, die die Finanzierung sichern

Werden Sie Teil der ersten bundesweiten Abstimmung und geben Sie Bürgerinnen und Bürgern so die Chance, in vielen Wahlkreisen mit ihrer Erststimme sichtbar FÜR VOLKSENTSCHEIDE eintreten zu können.

Hintergrund:
Zur Bundestagswahl 2009 suchen wir überparteiliche Kandidaten, die in jedem der 299 Wahlkreise allein für das Sachthema „bundesweite Volksentscheide“ antreten. Um für diese Forderung auf dem Stimmzettel sichtbar für jeden zu werben, reichen bereits 200 Unterschriften. Mit unserer 10-jährigen Erfahrung in der Aufstellung unabhängiger Kandidaten unterstützen wir Sie dabei.

Volksentscheide ?
... wir sagen ja

Neugierig geworden? Informieren Sie sich!
Die Chance, bundesweite Volksentscheide voran zu bringen
www.fuervolksentscheide.de Tel. 08341 - 966 32 42

Service

Internet
www.mehr-demokratie.de
www.volksabstimmung.org
webmaster@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Joe Högl, Büro München
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Zeitschrift “mehr demokratie”
Lynn Gogolin, Büro Berlin
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Dr. Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Webmaster
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de
Ronald Pabst (Redaktion)
pabst@european-referendum.org

Vorträge & Repräsentation
Gerald Häfner, erreichbar über das Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über das Büro Hamburg

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Geschäftsführung & Kuratorium
Roman Huber, Büro München
roman.huber@mehr-demokratie.de

Kampagne Koordinationskreis
Katrin Tober, Büro Bremen
katrin.tober@mehr-demokratie.de

Wissenschaft/Dokumentation
Frank Rehmet
Alsterdorfer Str.4 22299 Hamburg
tel. 040-600 82 904
fax 040-600 82 905
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa/Welt
Ronald Pabst, Büro NRW
pabst@democracy-international.org

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Wenisch, Büro München
beratung@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach
tel. 0421-79 46 370
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Justiz
Norbert Schlepp
tel. 0571-79 89 68 60
fax 0571-97 19 05 60
norbert.schlepp@mehr-demokratie.de

Archiv bis 1995
Grünes Gedächtnis
Eldenaer Str. 35 - 10247 Berlin
tel. 030-285 34 260
archiv@boell.de

Beratung von Bürgerbegehren
Für Beratungen wenden Sie sich bitte an das nächste Mehr Demokratie-Büro oder direkt an:

Mehr Demokratie, Büro München
Susanne Wenisch
tel. 089-82 11 774
fax 089-82 11 176
beratung@mehr-demokratie.de

Soweit nicht anders angegeben, gelten hier die Anschriften der genannten Büros.

Mehrere Meter hohe Strohfiguren mit zugeklebtem Mund. Insgesamt vier Stück davon standen 2005 vor dem Hamburger Rathaus zur Auftaktveranstaltung der beiden Volksinitiativen “Rettet den Volksentscheid” und “Hamburg stärkt den Volksentscheid”.

Werben Sie ein Mitglied!

Mehr Demokratie
ist der Motor
für Volksabstimmungen und ein besseres Wahlrecht,
jede Stimme zählt gleich
und jeder Mensch hat das Recht sich zu beteiligen.

Dafür setzen wir uns ein.

☐ Ich werde Mitglied.
Ich zahle folgenden Jahresbeitrag:
– Einzelmitgliedschaft, mind. 60€ €
– Partnermitgliedschaft, mind. 75€ €
– Ermäßigter Beitrag, mind. 30€ €

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon

E-Mail | Geburtsdatum

Partner

☐ Weil es Verwaltungskosten spart, erteile ich Mehr Demokratie e.V. eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Meine Bankverbindung ist:

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Der Einzug erfolgt:

☐ ¼ jährlich ☐ ½ jährlich ☐ jährlich

☐ Ich zahle per Rechnung.

Datum, Unterschrift

5.007 Menschen
fördern bereits unsere Arbeit.

Damit haben wir unser Etappenziel erreicht: 5.000 Mitglieder!

Aber damit ist die Sache nicht getan. Für unsere Kampagne nächstes Jahr brauchen wir noch viele Unterstützer und Förderer.

Helfen Sie uns und werben Sie ein Mitglied, denn jedes neue Mitglied ist ein Botschafter der direkten Demokratie!

Nebenstehende Karte bitte ausschneiden und ausgefüllt an uns schicken:

Mehr Demokratie e.V.
Mitgliederservice
Jägerwirtstraße 3
81373 München
Fax: (089) 821 11 76

Mitglied werden im Internet:
www.mehr-demokratie.de

Mehr Demokratie !